

Freiheitsglocke

VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus

Berlin, Juli/August 2012

62. Jahrgang, Nr. 717/718

Aufruf zur Hilfe Beiträge und Spenden sind für die VOS lebenswichtig

Liebe Kameradinnen und Kameraden, als neuer Bundes-Schatzmeister unseres Verbandes möchte ich die vor uns stehende Arbeit gemeinsam mit dem neuen Bundesvorstand zum Wohle der VOS erfolgreich weiterführen. Ich möchte mich an alle Mitglieder der VOS mit der Bitte wenden, ihre Verpflichtungen gemäß unserer Satzung § 6 (2) – Bringschuld – zu erfüllen. Viele treue Mitglieder haben gleich am Jahresanfang ihren Jahresbeitrag bezahlt. Einige haben es nicht getan, an sie möchte ich mich mit der Bitte wenden, im 2. Halbjahr die Zahlung zu veranlassen.

Auch für 2011 stehen noch Beitragszahlungen aus, die betroffenen Mitglieder sollten ihre ausstehenden Beiträge umgehend begleichen. Die VOS hat kein leichtes Haushaltsjahr vor sich, daher sind wir auf den Beitrag eines jeden Mitglieds angewiesen, um unseren eigenen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Von der Stiftung für Aufarbeitung der SED-Diktatur haben wir für dieses Jahr noch keine finanzielle Unterstützung bekommen. Dieser Zustand ist für uns nicht zu akzeptieren. Auch die in diesem Jahr fällige Generalversammlung haben wir wieder aus eigenen Mitteln finanziert, so wie wir es bereits seit dem Jahr 2004 gehandhabt haben. Leider lassen die Statuten der Stiftung keine Finanzierung unserer Vereinsarbeit zu. Ob damit eine Gleichbehandlung mit anderen Vereinen gegeben ist, lässt sich aus unserer Sicht nicht nachprüfen.

Wir werden alles versuchen, die schwierige Haushaltsituation zu überstehen. Deshalb bitte ich nochmals um eine ordnungsgemäße Beitragszahlung aller Mitglieder. Den Spendern möchte ich ganz herzlichst danken. Ebenso möchten wir Freunde, Sympathisanten und Unterstützer der VOS bitten, uns auch weiterhin nicht im Stich zu lassen. Wie wichtig die VOS ist, zeigen die Erfolge, die der Verband in sechs Jahrzehnten harter und aufopferungsvoller Arbeit verbucht hat. Auch in Zukunft wird die VOS gebraucht, denn es sind noch längst nicht alle Ziele erreicht.

Dieser Fg-Auslage liegt ein Überweisungsvordruck bei. Für Eure Unterstützung bedanke ich mich im Namen des Bundesvorstandes.

Frank-M. Nemetz, Bundesschatzmeister

Forderungen sind berechtigt!

VOS-Landesgruppe Niedersachsen unternimmt Vorstoß zur Verbesserung der Ehrenrente

Nachdem in der Fg immer wieder Beiträge und Meinungen zur Verbesserung der „Besonderen Zuwendung“ für ehemalige politische Häftlinge von SBZ und DDR abgegeben wurden, meldet sich nun die VOS-Landesgruppe Niedersachsen mit einem konkreten Forderungskatalog zur Verbesserung der finanziellen Situation der Opfer und ihrer Angehörigen. Mit den hier aufgeführten Forderungen, Vorschlägen und Erläuterungen ist eine ausbau- und diskussionsfähige Grundlage für Gespräche mit Politikern und zur Beratung in den Reihen der Betroffenen geschaffen. Es werden folgende Punkte aufgeführt:

Die Bezeichnung der monatlichen Zahlung soll EHRENRENTE oder EHRENSOLD heißen. Unser Anliegen ist die wesentliche Erhöhung der Ehrenrente – Ehrensold – von bisher 250 € auf eine Summe zwischen 600 € bis 700 €. Sie soll ohne zeitliche Begrenzung – ohne Gewährungs Grenze der Haft erteilt werden. Die Mindesthaftzeit – Bedingung von 6 Monaten – muss per Gesetz entfallen. Die Verfolgteigenschaft muss auch ohne Haftzeiten nachgewiesen werden können oder öffentlich glaubhaft gewesen sein – wie bei Prominenten – oder sonst durch eine Haftzeit/U-Haft von einem Monat belegt sein – innerhalb der Verfolgungszeit. Politische Verfolgungen ohne Haftzeiten zogen sich oft über Jahre in der DDR hin – auch durch Androhung von Haft – mit allen Repressalien, zu denen dieses Regime fähig war und diese durchsetzte. Sie sind der Ehrenrente in ihrer Wirkung gleichgestellt. Die Ehrenrente soll dynamisch an die Inflationsrate angepasst sein und proportional zu den Altersrenten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Ehrenrente.

Die Ehepartner – Witwen/Witwer – haben das gleiche Schicksal mit erlitten, die gleiche Last der Verfolgung getragen, alle Belastungen auf sich genommen, die der DDR-Staat dem Inhaftierten aufgezungen hat. Sie sollen die Ehrenrente im Falle des Todes des Ehepartners erhalten; d. h. die Übertragbarkeit auf die Hinterbliebenen ist durch das Gesetz zu garantieren, sie soll mindestens 80 % der Ehrenrente betragen. Das gilt auch für Ehepartner, deren inhaftierter Partner(in) bereits vor Erlassung des Gesetzes verstorben ist.

Fortsetzung Seite 2 dieser Fg

Wir erwarten positive Lösungen

Verbesserung der Ehrenrente

Fortsetzung von Seite 1

Die Einkommensgrenzen sollen entfallen, die Bedürftigkeits- bzw. Sozialklausel (1.122–1.496 €) soll aufgehoben werden. Die Kommunen der Großstädte, Fachbereich Soziales sollen nicht mehr mit der Auszahlung und Kontrolle der Ehrenrente belastet werden, stattdessen soll der Staat in Form des Ministeriums für Finanzen diese Aufgabe übernehmen.

Die Ehrenrente ist keine Aufgabe der Kommunen, sondern des Staates. Jedoch ist hier darauf zu verweisen, dass solche Regelungen nicht zu einer Verschärfung, zu erneuten Schwierigkeiten hinsichtlich übermäßiger Kontrollen und Pflichten führen werden.

Wir erwarten positive Lösungen.

Die Mütter verfolgter Schüler – bei Ehe auch der Vater – sollen 250 € monatlich erhalten. Die Schwere der Verfolgung ergibt sich hauptsächlich aus der brutalen Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Die Mütter wurden durch staatliche Organe gehetzt und verfolgt, waren erheblichen Schikanen und seelischen Belastungen ausgesetzt, die psychosomatische Störungen nach sich zogen. Durch die politische Verfolgung ist eine Ehrenrente gerechtfertigt – ebenso die Anerkennung des politischen Verfolgten-Status, also die Ehrenrente ist möglich.

Immer wieder ins Gespräch gebracht werden Unterschiede zwischen den politischen Häftlingen durch die Länge oder Kürze ihrer Haftzeiten, und zwar von diesen selbst. Auf dem benannten finanziellen Level sagen wir ja, wir sind für Unterscheidungen, insofern es nicht zu Lasten anderer Häftlinge und Verfolgter geht. Die permanente Lebensgefahr in den Jahren 1945 bis etwa 1960, die katastrophalen Ernährungslagen während der Inhaftierung sowie die unmenschlichen Arbeitsbedingungen, dazu die Gewalttätigkeiten des Wachpersonals, rechtfertigen diesen Vergleich. Vorschlag: mehr als 8 Jahre Haft = 700 €, ab 5 Jahren Haft = 650 €, bis 5 Jahre = 600 €. Eine weitere Differenzierung ist nicht sinnvoll, der Anspruch von 600 € darf als Grundlagensockel nicht angetastet werden.

VOS-Landesgruppe Niedersachsen,

*Harald Hemmerling, Stellvertr. Landesvorsitzender
Hannover, Juni/Juli 2012*

85. Geburtstag – weiter so

Glückwunsch an Rosemarie Studera



Bundesvorstand und Redakteur gratulieren ganz herzlich unserer Kameradin Rosemarie Studera, die am letzten Tag des Monats Juli ihren 85. Geburtstag feiern durfte. Rosemarie Studera arbeitet in der VOS immer aktiv mit, insbesondere wenn

es um die Belange der Leipziger VOS-Gruppe geht und ging, zudem ist sie seit mehreren Jahren zuverlässige Stütze in der Redaktionskommission der Fg.

Auf ein Wort des Redakteurs

Wer die vorliegende Ausgabe der Fg aus dem Briefkasten genommen und auf die Titelseite geschaut hat, für den war sofort ersichtlich, dass sich die zwei derzeitigen Hauptthemen des Verbandes mit Geld befassen. Zum einen bitte ich daher, den Aufruf unseres neuen Schatzmeisters ernst zu nehmen und zu prüfen, ob tatsächlich die Beiträge für dieses und das vorige Jahr überwiesen sind und dies im Falle eines Versäumnisses schnell nachzuholen. Zum anderen ist die Bitte um weitere Spenden keine Routine-Aufforderung, sondern für die VOS ist es in der Tat wichtig, dass wir finanziellen Rückenwind bekommen, denn wir befinden uns wieder im Jahr der Generalversammlung, und selbige hat im April stattgefunden und musste von unserem Verband in voller Höhe selbst getragen werden. Dies ist aufgrund der beträchtlichen Anfahrtswege, die viele von uns haben bzw. hatten und wegen der Hotelrechnungen keine Kleinigkeit gewesen. Egal, dass verschiedene Kameradinnen oder Kameraden ihre Kosten selbst übernommen haben und der Bundesvorstand mittlerweile spürbare Sparmaßnahmen vornimmt, ist vor allem wegen säumiger Beitragszahler die besagte schwierige Situation entstanden. Schade wäre es besonders, wenn die finanziellen Probleme letztlich zu Lasten der Fg führen würden und diese – wie vor anderthalb Jahrzehnten – in „abgespeckter“ Version erscheinen müsste.

Dass die VOS weiterhin gebraucht wird, dürfte uns allen klar sein, zumal wir es den inzwischen verstorbenen Opfern schuldig sind, den Verband am Leben zu erhalten und den Lebenden gegenüber die Sorge tragen, weitere soziale und finanzielle Verbesserungen zu schaffen. Diesbezüglich verweise ich nun auf die neuerliche Initiative der Landesgruppe Niedersachsen, die mit ihrem in der Fg veröffentlichten Dokument den Anstoß für die von uns schon lange diskutierte Erhöhung der Ehrenpension, bislang „Besondere Zuwendung“ genannt, gegeben hat. Hier wurde ein detailliertes und durchdachtes Papier vorgelegt, das nicht nur kleine und einzelne Maßnahmen vorsieht und sich nicht an kleinen Beträgen aufhält. Vielmehr haben wir es nun mit Forderungen zu tun, deren Erfüllung uns alle langfristig absichern würde und auch das familiäre Umfeld berücksichtigt. Erstmals wird offiziell darauf eingegangen, dass eine umfassende soziale Versorgung auch die Hinterbliebenen berücksichtigt und Verfolgungen und Leid nicht nur durch Inhaftierungen und Verhöre verursacht wurden, sondern dass Betroffene auch mit unsichtbaren Methoden und ohne Haft und Folter schikaniert und ruiniert wurden.

Was den Forderungen noch hinzuzufügen wäre, sind Ausgleichsmaßnahmen und –zahlungen für die Kinder von Inhaftierten, denn auch sie waren – sowohl während der DDR-Zeit wie auch nach der Übersiedlung – stark beeinträchtigt. Untersuchungen bei NS-Opfern zeigen – dies als Vergleichskomponente – die Schädigungen bis in die übernächste Generation. Daher gilt es, diese Ansprüche voll zu unterstützen.

*Bis zur nächsten Ausgabe,
Ihr Alexander Richter*

In dieser Ausgabe:

Titelseite

Die Finanzen müssen stimmen

Schatzmeister mahnt Beitragsrückstände an und bittet um weitere Spenden

Die Kräfte bündeln und Extrakt vortragen

Niedersachsens VOS mit detailliertem Katalog zu Forderungen an Ehrenrente (auch Seite 2)

Redaktionsthema:

Ehrenrente, Beitragsrückstände, Spenden 2

VOS Berlin hat neue Landesvorsitzende

Vera Lengsfeld soll für Ruhe, Kontinuität und mehr Aktionen für Ehrenrente sorgen 4

Leiden der Häftlinge künstlerisch dargestellt

Neue Ausstellung des Kameraden Gino Kuhn 4

Einer, der für uns sehr wichtig war

Kamerad Peter Reihls verstirbt viel zu früh und völlig überraschend 4

Wir fordern eine gerechte Rente

Dieter Hennings Kampf für gerechte Renten 5

Ein besonderer Ort des Gedenkens

Aus der U-Haft im früheren Karl-Marx-Stadt wurden die Häftlinge in den Westen „exportiert“ 5

Die würdigste Form des Gedenkens

Europäische Weinritter verbinden eigene Interessen mit politischer Erinnerung 6

Zusammengefallen wie ein Kartenhaus

Ungarns Lossagung von Moskau im Jahr 1989 und die geschichtliche Rolle des Landes 6

Das Leben für Freiheit und Recht riskiert

Ein Nachruf an Straußbergs großen Sohn Heinz Grünhagen 6

Überleben nur für Elite geplant

Führungsbunker bei Leipzig sollte zur Niederschlagung der Massendemos dienen 7

Ludwig Mehlhorn – des Erinnerens wert

Stephan Bickhardt veröffentlicht Wissenswertes über den DDR-Oppositionellen 7

Workuta – das Gedenken bleibt trotz der abnehmenden Zahl der Zeitzeugen wach

Martin Hoffman mit neuer Initiative 8

Häftlingsschicksal

Zur Exekution verladen wie Vieh

Heinz Unruh: Die Leidensgeschichte (4. Teil) 9

Buchbesprechung:

Auch dies war ein Leben in der ...

Jörg B. Bilke über „Mein Leben so tot“ 14

Die Genossen und ihre Partei

Was passierte in den Betriebs- und Wohnbezirksorganisationen der SED? 15

Ein Freundeskreis mit 25 „Ehemaligen“

Auch im Knast wurde Widerstandsarbeit unter den Häftlingen geleistet 16

Schwierigkeiten für die VOS nahmen zu, wurden aber immer wieder gemeistert

Wolfgang Stiehl stellt sich den Fragen zu seinem langjährigen Wirken in der VOS und im Land Sachsen-Anhalt
letzter Teil des Interviews aus Fg 716 17–21

Dresden: Gedenkstätte wird erweitert 21

Eine neue Art, Geschichte zu erfahren

Kamerad Rudolf Hinrichs ist erfolgreich als Zeitzeuge aktiv und ehrt die Verstorbenen 22

Märchenstunde mit Staatsanwalt

Wer den DDR-Strafvollzug als human darstellt, den nimmt man nicht für voll 23

Nun ist alles anders

Ist heutiger Strafvollzug noch Bestrafung? 23

Erreichen wir auch in der Altersrente noch (leichte) Verbesserungen?

Petitionsausschuss gibt uns Hoffnung 24

- Zitate, Kommentare, Briefe 6, 15, 24

- Übernachtungsangebot Leipzig 9

- Zeitzeugensuche 21

- zwei 85. Geburtstage 2, 21

- Todesfälle 4, 15

- Impressum 16

ACHTUNG! DIE AKTUELLE SATZUNG DER VOS IM INNENTEIL DIESER AUSGABE

Spender für die VOS

Ursula und Heinrich Werner, Frank Dickmann, Helmut Günther, Margarethe und Albin Lichy, Manfred Schulz, Hannelore Dahnke, Fritz Schaarschmidt, Michael Faber, Erik Hofmann, Rita und Günter Senf, Martin Pescheck, Karl-Günther Kübler, Jacob Weisbrod, Werner Röstel, Edda Schönherz, Karl-Heinz Porzig, Rosemarie Badock, Alexander Richter, Helmut Günther, Helmut Kropp

Allen Genannten ein herzliches Dankeschön

Unsere Spenden helfen nicht nur der VOS, sie tragen auch dazu bei, dass wir die verstorbenen Kameradinnen und Kameraden ehren können.



Erfreulich für die Kameradinnen und Kameraden der VOS – nicht nur im Bundesland Sachsen –, dass der neue Landesbeauftragte für die Unterlagen des früheren MfS den direkten Kontakt zu den Opfern sucht und ihre Projekte aktiv unterstützt. Das Foto zeigt den Landesbeauftragten Lutz Rathenow mit VOS-Vorstandsmitglied Frank Nemetz (Bericht S. 7)

Aktive und prominente Verstärkung für VOS-Landesgruppe

Vera Lengsfeld in Berlin-Brandenburg an der Spitze

Die Delegiertenversammlung der VOS Berlin-Brandenburg wählte einen neuen Vorstand. Die neue Vorsitzende ist die ehemalige DDR-Bürgerrechtlerin Vera Lengsfeld (Foto). Die stellvertretenden Vorsitzenden sind Edda Schönherz und Mario Röllig. Der ehemalige Landesvorsitzende Dr. Frieder Weißer hat das Amt des Kassenswarts übernommen.



Es ist das erklärte Ziel des neuen Vorstandes, diesen Verfolgten mehr als bisher eine Stimme in der Öffentlichkeit zu geben. Zu den vorrangigen Themen wird das Bemühen um eine Veränderung des Opferrentengesetzes gehören. Dazu erklärt Vera Lengsfeld: „*Wir wollen eine Ehrenpension statt einer Opferrente. Diese Rente soll an alle ehemals politisch Inhaftierten der sowjetischen Besatzungszone und der DDR gezahlt werden, unabhängig von ihrem Einkommen.*“

Außerdem muss der Betrag der Inflation angepasst werden.“

Für die kommenden Monate hat sich der Landesverband mehrere öffentlichkeitswirksame Aktionen vorgenommen. Zu Daten, die mit der Geschichte der kommunistischen Diktatur zusammenhängen, werden auch gezielt Veranstaltungen, beginnend mit dem 23. August, geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt werden Veranstaltungen zur Vertiefung des antitotalitären Konsens' unserer Gesellschaft sein.

H. Diederich

Bundesvorstand und Redakteur gratulieren zur Wahl.

Landesvorsitzender Peter Reihs verstorben

VOS verliert nicht nur in Niedersachsen engagierten und zuverlässigen Mitstreiter



Für uns alle unfassbar verstarb Anfang Juli völlig überraschend der Vorsitzende der VOS-Landesgruppe in Niedersachsen, unser Kamerad Peter Reihs. Kamerad Reihs war erst kürzlich sechzig Jahre alt geworden, und seine vordem angegriffene Gesundheit schien sich nach einigen überstandenen Krankheitsattacken wieder stabilisiert zu haben.

Gemeinsam mit seiner Familie trauern die Landesgruppe Niedersachsen und der Bundesvorstand der VOS, den Kamerad Reihs durch konstruktive Vorschläge und eine aktive Mitarbeit erfolgreich unterstützt hat. Peter Reihs hatte das Amt des Landesvorsitzenden vor sechs Jahren übernommen und der Landesgruppe, die bereits gut organisiert war, weitere Impulse gegeben. Das drückte sich unter anderem in der Zusammenarbeit mit anderen Landesgruppen, bei Tagesfahrten oder gemeinsamen Gedenkveranstaltungen aus.



Kamerad Reihs (Foto) hat in der DDR eine lange Haftstrafe verbüßt, die seine Gesundheit im Nachhinein schwer beeinträchtigt hat. Dass er uns so früh verlassen musste, erfüllt uns mit Bitterkeit und Trauer. Der Einsatz unseres Verbandes für Demokratie und Gerechtigkeit wird nunmehr auch in seinem Sinne weitergeführt. Das Andenken an Peter Reihs werden wir in Ehren bewahren.

Tom Haltern

Zeitzeuge, Mahner und Künstler in einem

Die Bilder von Gino Kuhn in neuer Ausstellung zu sehen

Mehrfach schon konnten wir in der Fg über die die Ausstellungen des Malers und VOS-Mitglieds Gino Kuhn, der in den 1970er Jahren im Gefängnis Cottbus inhaftiert war, berichten. Kamerad Kuhn hat seine Erlebnisse als ehemaliger Häftling in der DDR künstlerisch verarbeitet und zeigt das Ergebnis in seinen Werken. Er stellt in ihnen die Haftbedingungen und das Leiden der Häftlinge teils surrealistisch dar, wodurch der Verarbeitungseffekt beim Betrachter nachhaltiges Denken und Einordnen herausfordert und die SED-Diktatur als menschenfeindlich handelndes Regime entlarvt wird. Dies wird auch bei der Darstellung der Berliner Mauer mit ihrer tödlichen Ausstrahlung, die Gino Kuhn in seinen Bildern ebenfalls thematisiert, deutlich.

Der Künstler selbst sieht sich als aktiver Mahner und Zeitzeuge, dessen Ziel die Aufarbeitung und Vergegenwärtigung der entwürdigenden Haftbedingungen und Demütigungen aller Art, die die politischen Gefangenen in der SED-Diktatur zu ertragen hatten, in seinen Bildern bleibt. Ebenso fordert er die Betrachter auf, einander mehr Respekt entgegenzubringen und in der Gesellschaft Toleranz und Versöhnung zu zeigen.

Wiewohl der Künstler und ehemalige politische Häftling Kuhn seine einzigartigen Bilder bereits in mehreren Landtagsgebäuden zeigen durfte und seine persönliche Leistung somit hoch gewürdigt

ist, steht für ihn das Thema Aufarbeitung weit mehr im Vordergrund als die eigene Person.

Die nächste Ausstellung wird nun am 14. August um 19.30 Uhr in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Tiergartenstr. 35, Berlin im Beisein von Rainer Eppelmann eröffnet. Sie trägt weiterhin den Titel „Im Tigerkäfig der Stasi“ und ist immer noch sehenswert.

Hugo Diederich

Mit Ihrer Rente werden Sie wie „normale Bürger“ behandelt

Erfahrungen aus den Antwortschreiben von Abgeordneten, Ministerien, Behörden, Verbänden zu Rentenanfragen

In der letzten Fg berichteten wir über die Aktivitäten unseres Kameraden Dieter Henning, der sich für eine gerechtere Rentenzahlung für DDR-Opfer einsetzt. Hier nun eine weitere Argumentation.

Grundsätzlich gilt, dass man die Anrechnung von Renten auf andere Renten als Verbrechen bezeichnen muss, was eigentlich jeder intelligente Mensch nachvollziehen können sollte. Rentenanrechnung war auch das einzige Stichwort, das die Angesprochenen aufgriffen, denen wir unser Problem offerierten. „Mit Ihrer Rente, die Sie jetzt bekommen, werden Sie wie *normale Bürger* gestellt“ war die meist kolportierte Antwort. Und dies ist natürlich falsch.

Ein Beispiel:

Ich arbeite (in der DDR) als Tiefbauer. Ich werde verhaftet und lande fünf Jahre in Bautzen. In dieser Zeit kann ich nichts in die Rentenkasse einzahlen, also sind die Jahre als Beitragszeit verloren. Durch das BerRehaG wird diese Zeit als Beitragszeit berechnet und als Rentenanteil ausgewiesen. Damit wird sichergestellt, dass ich (rentenrechtlich!) so behandelt werde wie jemand mit lückenlosem Rentenbeitragsverlauf, also nun erst wie ein „normaler Bürger ohne Haft“. Und genau das wird von einigen Verantwortlichen, die das nicht begreifen wollen, auf den Kopf gestellt.

Eine ähnliche Situation ergibt sich bei anderen DDR-Opfern. Wer z. B. keinen „gehobenen“ Beruf haben durfte, musste in der Produktion (oder anderweitig in einer niedrigen Gehaltsgruppe) arbeiten. Dadurch verdiente man weniger und bekommt nun auch weniger Rente. So greift das BerRehaG diese Differenz nach eingehender Prüfung auf und stellt den „Normalzustand“ – gewissermaßen als hätte es die DDR nicht gegeben – wieder bzw. endlich her.

Das kann doch alles nicht so schwer zu begreifen sein, sagt sich der „naive“ Zeitgenosse. Und doch: Man nennt diesen Anteil an der Rente den „rentenrechtlichen Nachteilsausgleich“. Die Zahl der Betroffenen kann aber deshalb nicht so groß sein, weil folgende Voraussetzungen vorhanden sein müssen:

1. Anerkanntes Opfer aus der DDR
2. Flucht in die Bundesrepublik mit Aufnahmestatus
3. Im Öffentlichen Dienst tätig
4. Jetzt im Ruhestand
5. Empfänger von Altersrente und VBL-Rente; oder Pension und Altersrente. (Denn es muss eine Institution geben, die diesen Teil wieder kassiert)
6. Ein einfacher Rentenempfänger würde auf jeden Fall eine vollständige Rente plus Erhöhung erhalten.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist maximal in der Höhe einer Abgeordneten-Diät anzusetzen.

Ferner weise ich darauf hin: Wir klagen nicht gegen eine gesetzliche Regelung, sondern wir fordern im Gegenteil die Erfüllung eines Gesetzes.

Dieter Henning

Gedenken und Wachhalten an wichtiges Geschichtsdatum

Feierstunde am 17. Juni 2012 in Chemnitz an historischer Stätte

Zur Gedenkveranstaltung anlässlich des Volksaufstandes vom Juni 1953 hatte die VOS auch dieses Jahr eingeladen, und viele waren an diesem Sonntag, dem 17. Juni 2012 um 11.00 Uhr zur Gedenk-Stele an der Hohen Straße auf dem Chemnitzer Kaßberg gekommen.

Im Vorfeld bestand wieder die Möglichkeit, das berühmte Gefängnis schräg gegenüber zu besichtigen. Ein großer Teil des Gebäudes wurde zu DDR-Zeiten direkt von der Staatssicherheit verwaltet und betrieben. Holker Thierfeld, der Vorsitzende der Chemnitzer Bezirksgruppe der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, begrüßte zu Beginn der Feierstunde die Gäste und bedankte sich für deren Engagement und Unterstützung. Für die Stadt Chemnitz war Bürgermeister Berthold Brehm (Foto) als offizieller Vertreter gekommen und gedachte in seiner Ansprache der Menschen, die am 17. Juni 1953 gegen die stetigen Normerhöhungen auf die Straße gingen und dafür ins Gefängnis kamen.



Dieser Volksaufstand wurde mit Gewalt niedergeschlagen und in den Geschichtsbüchern der DDR nie erwähnt. Für den Westen Deutschlands war das gerade der Grund, einen staatlichen Feiertag einzuführen. Die Landtagsabgeordnete Hanka Kliese forderte in ihrem stark beachteten Redebeitrag die Aufarbeitung der Geschichte durch Zeitzeugen gerade für die Aufklärung der jüngeren Generation.

Einer dieser Zeitzeugen ist auch Wolfgang Looß. Er hat das kommunistische System von allen Seiten kennengelernt und Furchtbares erlebt. In seiner Rede fordert er sichtlich bewegt alle auf, das Gedenken an das große Unrecht wach zu halten und geschichtlich aufzuarbeiten.

Weitere Redebeiträge gab es von Detlef Müller (Stadtrat SPD) und Dr. Heitmann, Leiter der BStU-Außenstelle Chemnitz.

Viele haben in diesen Mauern Entsetzliches erlitten und leiden bis heute unter den Spätfolgen.

Die Chemnitzer VOS macht sich in ihren Zielen gegen jede Form von Gewalt gegen politisch anders Denkende stark.

Wolfgang Haehle

Gedenkstätte in Ungarn übertrifft deutsche Denkmäler deutlich

Europäische Weinritter in Österreich gedenken der Flucht der Ostdeutschen am 19.8.1989

Auf ihrem großen 50. Treffen am 14. Juli 2012 in Donnerskirchen im Burgenland in Österreich, nahe der ungarischen Grenze, gedachten die Weinritter der Flucht der Ostdeutschen in feierlicher Form. Der ORDO EQUESTRIS VINI EUROPAE, wie er sich lateinisch nennt, hat in seinen ethischen Grundsätzen Freiheit, Frieden und europäische Völkerverständigung mit der Förderung der europäischen Weinkultur eng verbunden.

Da ich als Gast offiziell eingeladen war, wurde ich auch als kompetenter Zeitzeuge und Gesprächspartner gewürdigt und konnte in einem Gesprächsforum Fragen zur politischen Verfolgung und Haft in der DDR beantworten. Wegen starken Regens musste das Gedenken am Ort des Geschehens an der ungarischen Grenze leider ausfallen. Doch Senator Dr. Absenger ließ es sich nicht nehmen, mit uns am folgenden Tag die Gedenkstätte in Fertőrákos an der ungarischen Grenze trotz des anhaltenden Regens zu besuchen. Es ist bewundernswert, wie die Ungarn diesen Gedenkort gestaltet haben. Diese Anlage ist die würdigste Form des Gedenkens an den Freiheitsdrang von uns Ostdeutschen, die ich kenne. Wenn man als Ostdeutscher an diesen Gedenkort kommt, ist man beeindruckt und wird daran erinnert, dass es bei uns in Deutschland viele Denkmäler gibt, die die Siege und Leiden anderer Völker ehren, aber auf eine solche Ehrung ihres revolutionären Mutes von 1989 warten die Ostdeutschen immer noch. Dieses Ereignis an der ungarischen Grenze am 19. August 1989 wird oft nicht genügend gewürdigt. Es waren die Ungarn, die als erstes Land das Tor zu einer neuen Freiheit aufgestoßen haben.

Es waren die Ungarn, die die Abmachungen mit der Stasi brachen. Es war dies der erste Sargnagel auf das Ende der DDR.

Bernd Müller-Kaller

Geschichte erlebt man oft einseitig

Zur Grenzöffnung in Ungarn im August 1989

Als man in den Fernsehberichten des Jahres 1989 die Bilder von den flüchtenden DDR-Bürgern brachte, hielt die Welt den Atem. Bis nach Asien, Australien und Amerika wurde berichtet, wie Menschen durch die Felder hetzten, um über den niedergetretenen Stacheldraht von Ungarn nach Österreich und dann in die Bundesrepublik zu kommen. Eine erste, aber entscheidende Welle der Flüchtlinge hatte sich gelöst, doch der Sog, der darauf folgte, war ungeheuer und führte letztlich zum Zusammenbruch des Moskauer Regimes und veränderte die Welt. Die DDR fiel zusammen wie ein Kartenhaus.

Die Rolle, die Ungarn in diesem historisch brisanten Zeitabschnitt spielte, kann man daher nicht hoch genug einschätzen. Es war nicht nur, dass das Land die Grenzen öffnete und damit die DDR-Touristen in die Freiheit entkommen ließ, auch die Absage an das Honecker-Regime und an die Hardliner in Moskau, sich fortan nicht mehr an die Weisungen des Pakts gebunden zu fühlen, stellte ein hohes Risiko dar. Ungarn schlug praktisch einen anderen Kurs ein, es betrieb die eigene Lossagung vom Kommunismus und riskierte zugleich verhängnisvolle Konsequenzen, die es bei den vorausgegangenen Aufständen im eigenen wie auch im Nachbarland CSSR 1968 gegeben hatte.

Wenn man heute auf jene Zeitläufte zurückblickt, werden die mutigen Entscheidungen der ungarischen Regierung von 1989 kaum noch in ihrer Bedeutung gewürdigt. Es sind die Massendemonstrationen von Leipzig und von anderen Städten und der Reformkurs Gorbatschows, die als wesentliche Faktoren für den Umsturz angeführt werden. Hin und wieder erleben wir in der Rückblende auch den Moment, da der frühere Bundesaußenminister Genscher in der Prager Botschaft jenen zum Klassiker gewordenen Satz ausspricht, der schließlich im gewaltigen Jubel zahlloser Kehlen untergeht.

Valerie Bosse

Er war einer der besten Söhne Straußbergs

Heinz Grünhagen, Streikführer vom Juni 1953, verstorben



Ich verneige mich vor Heinz Grünhagen, der bis zuletzt für Wahrheit und Gerechtigkeit kämpfte. Er und seine Gefährten, die alle junge Arbeiter waren und am 17. Juni 1953 die Streikleitung bildeten, schlugen eine neue Seite im Geschichtsbuch der märkischen Stadt Straußberg auf.

Heinz Grünhagen war kein „Berufsrevolutionär“, kein machtbesessener Politiker, hinter ihm standen keine Generäle oder Großgrundbesitzer, auch keine Gewerkschaftsfunktionäre. Nein, es waren junge Arbeiter, die mit ihren Händen ihr Brot verdienten. Sein Einsatz am 17. Juni 1953 fand in einem Staat statt, der sich phrasenhaft „Arbeiter- und Bauernstaat“ nannte. Dieser Unrechtsstaat hielt, gestützt auf die Bajonette der kommunistischen Besatzungsmacht, seine Arbeiter wie Sklaven, seine Bauern wie Leibeigene.

Dieser Unrechtsstaat verurteilte Heinz Grünhagen und seine Mitstreiter zu hohen Zuchthausstrafen. Doch damit nicht genug, sie wurden wie Unmenschen behandelt und mussten im Zuchthaus kniend ihre Hungerrationen empfangen. In den Protokollen heißt es hierzu: Beruf: Arbeiter; ohne Vermögen.

Heinz Grünhagen hat bis zuletzt dagegen gekämpft, dass dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte nicht vergessen wird.

Er starb an den Folgen der unmenschlichen Haftbedingungen. Die Stadt Straußberg ist ihm zum größten Dank verpflichtet, er war einer ihrer besten Söhne. Und er war Zeuge, dass beim Volksaufstand vom Juni 1953 die Arbeiter versuchten, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen.

Heinz Unruh

Das Zitat:

"Denn nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein." *Kurt Tucholsky*

Die Toten sollten im Ernstfall eingeschweißt werden

Landesbeauftragter Lutz Rathenow besucht mit VOS-Vertretern den Stasi-Bunker in Machern

Am 4. Juli 2012 wurde der frühere Stasi-Bunker in Machern mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel gewürdigt. „Mit dem Siegel werden markante Orte ausgezeichnet, die symbolisch und beispielhaft für die europäische Einigung stehen“, erklärte der Gedenkstättenleiter Tobias Hollitzer vom Bürgerkomitee Leipzig auf der Gedenkveranstaltung vor dem Stasi-Bunker.

Der Bunker war eine Art Machtinstrument der SED und der Stasi-Führung und sollte als Befehlszentrale gegen die 70.000 Demonstranten vom 7. Oktober 1989 genutzt werden. Von diesem Bunker aus sollten die Volkspolizei, die Kampfgruppen, die Sicherheitskräfte und die Abteilungen der Volksarmee zum Gegenschlag befehligt werden, um die begonnene friedliche Revolution niederzuschlagen. Der Stasi-Bunker war zugleich die Ausweichführungsstelle des damaligen Chefs der Bezirksverwaltung Leipzig, Generalleutnant Hummitzsch, seiner Stasi-Offiziere und von zwei KGB-Offizieren des sowjetischen Geheimdiensts.

Der Stasi-Bunker bei Machern war perfekt getarnt, hier hätten im Ernstfall 120 Mitarbeiter von Mielkes Terror-Truppe Unterschlupf finden können. Und genau diese Tarnung mitten in der Natur hatte sich die Stasi ausgesucht, zumal sie mit Tarnen, Täuschen, Verstecken bestens vertraut war. Die Anfahrt durch den Wald und die Gartenanlage hatte somit ein geradezu romantisches Umfeld bekommen.

Zu sehen sind im Bunker Ausrüstungsgegenstände wie sowjetische U-Boottechnik zur Luftfilterung, Gasmasken für den Ernstfall, über 20 Schlafplätze, Sanitäreinrichtungen, ein Küchentrakt, medizinische Hilfsmittel und Stasitypische Arbeits- und Aufenthaltsplätze für die Offiziere. Des Weiteren eine Schweißfolienmaschine, mit der im Fall des Falles die Toten im Bunker eingeschweißt werden sollten, um Gestank, Sauerstoffmangel und Infektionsgefahren zu minimieren.

Das Geheimnis der unterirdischen Anlage wurde im Dezember 1989 enttarnt, allen voran vom damaligen Pfarrer Gottfried Süß. Der Bunker wurde zur Wendezeit von Bürgern aus Machern und Wurzen besetzt und gewaltfrei übernommen.

Lutz Rathenow, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, zeigte sich beeindruckt von der Uner-schrockenheit der damaligen „Entdecker“. Der Bunker befand sich in einer Gartenanlage und war als Objekt der Wasserwirtschaft getarnt.

Aber das Sicherheitsaufgebot rund um den heutigen Augustusplatz war am 9. Oktober 1989 doch zu klein, um eine Auseinandersetzung mit Gewalt und Kalaschnikows zu riskieren. Der damalige Polizeichef Straßenburg forderte erst Verstärkung bei der Staatsführung an und kapitulierte dann vor der Übermacht des Volks. Die Runde-Ecke wurde besetzt und vom Bürgerkomitee übernommen, so kam der Stasi-Bunker nie zum Einsatz. Die Besetzer haben sich in die „Höhle des Löwen“ gewagt, obwohl nicht sicher war, ob sie zurückkehren würden.



Die Bürger seien der Stasi selbst auf die Pelle gerückt. Damit wurde auch hier ein wichtiges Zeichen zur Friedlichen Revolution und Bezwingung des Eisernen Vorhangs gesetzt. An diese Gedenkstätte soll die junge Generation herangeführt werden, um jungen Menschen die Ereignisse des Herbstes 1989 nahe zu bringen. Die hohe Auszeichnung des Europäischen Kulturerbe-Siegel erhielten im März 2012 bereits die Nikolaikirche Leipzig und die Runde Ecke mit dem Innenstadtring Leipzig.

An der Veranstaltung nahmen auch VOS-Mitglieder vom Bundesvorstand, von der Stadt Leipzig und Wurzen teil. Die Veranstaltung war ein gelungener Beitrag zur Erinnerung der Friedlichen Revolution 1989 in Leipzig und Umgebung.

Frank Nemetz

Akribische Aufarbeitung mit Dokumentationen, Texten und Fotos

Schriftenreihe erinnert an den jüngst verstorbenen Dissidenten Ludwig Mehlhorn

Über den im vorigen Jahr verstorbenen DDR-Dissidenten Ludwig Mehlhorn ist jetzt ein beachtenswertes Buch mit Texten und Fotos zu dessen Wirken im Widerstand und der Aufklärung in der SED-Diktatur erschienen, wobei auch ausführlich auf das intensive Zusammenwirken mit der polnischen Gewerkschaft Solidarnosc und die Rolle der Kirche

in der DDR eingegangen wird. Das lesenswerte Material wurde von Stephan Bickhardt zusammengestellt und erschien als Taschenbuchausgabe (ca. 300 Seiten) mit einem Vorwort des Sächsischen Landesbeauftragten Lutz Rathenow in einer Schriftenreihe von dessen Behörde.

Das Buch eignet sich insonderheit als Informationsmaterial und Ar-

beitsgrundlage für Schulen und kann daher auch kostenlos – auch in größeren Stückzahlen – bezogen werden. VOS-Mitglieder, die es für die Gruppen- oder Zeitzeugenarbeit nutzen wollen, wenden sich an den Bundesvorstand oder an das Büro des Landesbeauftragten. Titel: „In der Wahrheit leben“ – Texte von und über Ludwig Mehlhorn. *B. Th.*

Die Zeitzeugen werden rarer, aber die Erinnerung muss bleiben!

Exponate aus dem persönlichen Karlsruher Gulag-Museum bei Jahres-Treffen in Berlin gezeigt

Dr. Martin Hoffmann, einer der unermüdbaren Geschichtsbewahrer und Initiator einer persönlichen Workuta-Ausstellung berichtet vom Treffen mit Zeitzeugen.

In Berlin, im Hotel „Estrel“, stellte ich kürzlich Dokumente aus dem Jahr 1955 aus, als 6.000 Kriegsgefangene und ca. 3.500 politische Häftlinge der DDR von Workuta nach Deutschland heimkehrten.

Die Ausstellung war anlässlich eines Treffens der letzten Veteranen einer Lagergemeinschaft aus dem Gulag-Workuta in der Zeit vom 2. bis zum 5. Juni 2012 gezeigt worden. Diese Überlebenden waren zu langjähriger Zwangsarbeit in Workuta, nördlich des Polarkreises am Eismeer, wegen ihres Protestes gegen die Menschenrechtsverletzungen in der DDR verurteilt worden.

Bei diesem Treffen in Berlin ging es nicht allein um das Wiedersehen und den Gedankenaustausch mit den ehemaligen Schicksalsgefährten, sondern auch um Aktuelles. So stand das Tagungsthema unter dem Titel „Warum gehört Terrorismus zwangsläufig zum Kommunismus?“

Neben namhaften Diskussionsteilnehmern referierte anschließend auch Roland Jahn, der jetzige Behördenleiter bzw. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes über die Bedeutung seines Aufgabenbereichs.

Ebenso war auch die Leiterin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Frau Dr. Kaminsky anwesend, die in ihren Ausführungen die Aufstände von 1953 und 1989 als herausragende Ereignisse in der deutschen und europäischen Demokratieggeschichte betonte.

Zum Abschluss der Tagung fand ein Besuch in Schloss Neuhausen, östlich von Berlin statt, wo eine

Wanderausstellung über den Gulag besichtigt wurde. Diese war von der russischen Menschenrechtsorganisation „Memorial international“ aus Moskau zusammengestellt worden.

Danach folgte noch die Filmsequenz einer dramatischen Nachstellung, wie in der Stalin-Ära politische Gegner, darunter auch annähernd 1.000 deutsche Widerständler, im Bugatschewturm des Butyrka-Gefängnisses in Moskau exekutiert wurden. (Seit 2004 befindet sich dort ein Gedenkstein mit den Namen der Opfer, die inzwischen auch rehabilitiert wurden).

Die Treffen der Lager-Gemeinschaft Workuta mit ihrem Bildungsauftrag finden jährlich statt. Doch beim Treffen 2011 in Halle, der Partnerstadt von Karlsruhe, stellte



sich bereits heraus, dass es aus Altersgründen immer schwieriger wird, diese Veranstaltungen fortzusetzen.

Das Arbeitsthema von damals lautete „Vom frühen Widerstand in der SBZ/DDR“. Jetzt, in Berlin wurde dennoch beschlossen, im kommenden Jahr wieder eine Tagung durchzuführen. Für die Organisation hat dankenswerterweise wieder Horst Schüler aus Hamburg seine Bereitschaft erklärt.

Der Anlass: Vor 60 Jahren, am 1. August, streikten in vielen Lagern des Gulag russische, baltische, ukrainische und deutsche Häftlinge gegen die harten Arbeitsbedingungen, wobei viele erschossen oder verwundet wurden. Dieser Streik gilt als Folge des kurz zuvor in der DDR niedergeschlagenen Volksaufstandes.

Der Ort für die Gedenkveranstaltung steht jedoch noch nicht fest. Vorgeschlagen wurden Rostock, Leipzig und Karlsruhe.

Nachdem es immer weniger Zeitzeugen gibt, wäre es angebracht, dass sich Lehrer, Schüler, Museen usw. vermehrt bei der Arbeit gegen das Vergessen und für das Erinnern einsetzen. So kann z. B. von einem eindrucksvollen Fall der historischen Aufarbeitung von Zeitgeschichte in Dresden geredet werden. Dort haben am 22. Mai dieses Jahres Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeugen Interviews in der Gedenkstätte Bautzener Straße geführt und diese dann der Öffentlichkeit in Berichten und Buchveröffentlichungen zur Verfügung gestellt. In dieser Gedenkstätte sind ebenfalls Dokumente aus dem Karlsruher Gulag-Zeitzeugenmuseum ausgestellt.

Dr. Martin Hoffmann

Angebot Wohnen in Leipzig

VOS-Kameradin vermietet

Wohnung in Sachsens Metropole

Da sie aus beruflichen Gründen längere Zeit nach Dänemark gezogen ist, wird die in Leipzig befindliche Wohnung unserer Kameradin Angelika Kanitz vorübergehend nicht genutzt. Die hübsche Wohnung soll jedoch nicht leer stehen, daher bietet Kameradin Kanitz diese als Übernachtungsmöglichkeit vorrangig für VOS-Mitglieder oder Angehörige zu einem fairen Preis für Besuche der Stadt Leipzig an.

Zur Wohnung: Sie umfasst 50 qm und ist für zwei Personen eingerichtet. TV, Telefon und Internetanschluss sind vorhanden. Sie kann an neun Monaten pro Jahr gemietet werden, da Kameradin Kanitz auch immer mal in ihre Heimatstadt kommt. Gemietet werden kann sie zum Selbstkostenpreis von Kameradinnen und Kameraden für 20 bis 25 € pro Tag (alles inklusive).

Nachfragen direkt an:

angelikakanitz@yahoo.de

Tel 0045 746 8888 0

Oder über Bundesgeschäftsstelle.

Allein das nächtliche Vorspiel zur Hinrichtung war grausam

Heinz Unruh über die qualvolle Zeit in der Gewalt des NKWD – 4. Teil

Einen Tag vorher wurde den Todeskandidaten die Kleidung abgenommen, so dass sie nun endgültig wussten, dass ihre Gnadengesuche abgelehnt worden war und ihre Hinrichtung bevorstand. Sie bekamen, egal ob Frau oder Mann, russische Unterhosen nebst Unterhemd.

In der folgenden Nacht, es war wie üblich der Mittwoch, hörten wir das Trampeln von Stiefeln, Flüche und das Einschlagen auf die Unglücklichen, deren verzweifelte Hilferufe im Terror der Grünmützen nahezu untergingen. Da die Sichtblende am Fenster große Lücken hatte, konnte jeweils ein Häftling in den Hof blicken, während die anderen Zelleninsassen auf den stets ganz leise umherschleichenden Posten achteten. Ich stieg also auf die Pritsche, um das Treiben auf dem Hof beobachten zu können. Und was ich nun sah, ließ mich die Schrecken des Krieges vergessen. Die rote Hölle spuckte ihre Opfer aus, Frauen und Männer, junge wie alte, teilweise blutend, wurden sie mit Schlägen auf den Hof getrieben. Ihre Köpfe waren kahlgeschoren, es waren Skelette, lebende Tote. Die Frauen unterschieden sich nur durch ihre Laufbewegungen von den Männern. Das Weiß der schlotternden, weil meist viel zu großen Unterbekleidung wurde durch die Hofscheinwerfer angestrahlt und wirkte unnatürlich, es warf riesige, gespenstisch aussehende Schatten an die Wand. Die Todeskandidaten wurden gnadenlos angetrieben, sie taumelten barfuß über den Schnee. Da sie an Händen und Füßen gefesselt waren, konnten sie nur trippelnde Schritte machen. Einige der Unglücklichen fielen mehrfach in den Schnee, sie wurden unbarmherzig mit Schlägen auf die Beine gebracht. Am gefasstesten waren die Frauen, sie wankten unter Schlägen zu den LKW, um dort wie Vieh verladen zu werden.

Die LKW standen mit bereits laufenden Motoren im Hof. Es waren zwei amerikanische Lastwagen, die noch aus dem Hilfsprogramm der „demokratischen Supermacht“ stammten. Die Motorengeräusche sollten offenbar das Schreien der gequälten Menschen übertönen.

Von den Männern waren einige noch blutjung, fast Kinder. Sie konnte es nicht fassen, dass sie sterben sollten und knieten sich in den Schnee, um verzweifelt um Gnade zu flehen. Das Flehen war sinnlos, die Grünmützen prügelten auch sie auf die Fahrzeuge.

Da ich nicht den gesamten Hof einsehen konnte, kann ich die Zahl der Todeskandidaten nur vermuten. Es dürften jedoch 30 bis 40 gewesen sein. Das Verladen und Verschließen der Delinquenten ging erstaunlich schnell vonstatten. Die Grünmützen waren sichtlich geübt in der Behandlung ihrer Opfer.

Die LKW verließen den Hof, und ich verließ meinen unbequemen Aussichtsplatz. Gottseidank hatte uns der Posten nicht erwischt.

Sofort nahm die Unruhe in den Zellen zu. Die Heizungsrohre dröhnten von den Morsesignalen, die von Zelle zu Zelle wanderten. Nicht nur wir, sondern auch andere Gefangene hatten das nächtliche Vorspiel zur Hinrichtung beobachtet. Alle wussten, es war nicht der letzte Transport in den Tod, es konnte in wenigen Tagen auch jeden von uns erwischen.

In der Zelle selbst wurde nun geschwiegen, dennoch stand allen das blanke Entsetzen ins Gesicht geschrieben. Einmal mehr war uns klar, dass man auch uns zu Spionen und Kriegsverbrechern erklärt hatte. Durch Drohungen, Hinterlist und das erprobteste aller Mittel: Prügel.

Auch ich hatte Mühe, das Geschehene zu verdauen, ich sah mich schon als nächsten Kandidaten, ich lag wach und konnte nicht schlafen. Immer wieder sah ich die ausgemergelten Gestalten, die im Schnee kniend um Gnade flehten. Hinzu kam das furchtbare Stöhnen des Kameraden Wolf, dessen Ende nun zu nahen schien. Der Sensenmann schien schon auf ihn zu warten. Der Balte, der neben ihm lag, hielt seine Hand, die nur noch aus Knochen bestand.

Kamerad Wolf war längst nicht mehr ansprechbar, die Schwellung an seinen Beinen hatte unvorstellbare Ausmaße angenommen. Wer sollte da noch schlafen oder zumindest Ruhe finden?

Wir riefen den Posten, doch der hatte nur ein Schulterzucken und schloss die Zellentür wütend wieder zu. Und doch, sei es, dass Wolf ein besonders starkes Herz hatte oder dass sich seine Seele gegen den Tod wehrte, dauerte es dann noch Tage, ehe er wirklich von uns ging.

Zufall oder Plan, in diesen Tagen erschien dann auch noch eine sowjetische Ärztekommision. Der Leiter dieser Kommission war ein Arzt im Generalsrang, der in seiner goldstrotzenden Uniform, die mit unzähligen Blechorden behängt war, zu uns in die Zelle trat. Wir haben diesen „Operetten-General“ später im KZ Bautzen wiedergesehen.

Dieser General stand nun in unserer Zelle, deren Tür – diesmal fast geräuschlos – hinter ihm geschlossen wurde. Der Gestank, der dem goldbetressten General entgegenschlug, zeigte allerdings seine Wirkung. Er wich angewidert zurück und musterte uns mit kalten Fischaugen. Die ganze Gestalt schien aus einer unwirklichen Kitsch-Tragikomödie entsprungen zu sein. Seine glänzenden Stiefel, die vielen Orden, die seine Uniform fast bis zum Bauch bedeckten, dieser widerliche Mensch wirkte primitiv und gerade darum gefährlich. Ein kleiner Diktator mit feistem Gesicht, das Macht und Überheblichkeit ausdrückte.

Wir waren eingeschüchtert und wagten es angesichts dieser drohenden Ausstrahlung zunächst nicht, darum zu bitten, dem elend sterbenden Kameraden Wolf für die letzten Stunden ein bisschen Erleichterung zu verschaffen. Erst nach einiger Zeit nahm ich all meinen Mut zusammen, trat einen Schritt vor und zeigte auf den röchelnden Kameraden Wolf. Dann zeigte ich auf den Jungen aus Spandau, der zusammengebrochen neben dem übervollen Kübel lag. Anschließend deutete ich auf unseren Abortkübel, der in einer Lache von Urin und Kot stand. Ich hatte kein Wort gesprochen, aber jetzt trat der Balte vor und wollte meine Deutungen auf Russisch erklären.

*Fortsetzung nächste Fg
Heinz Unruh*

*Der Beitrag wurde durch den Fg-
Redakteur textlich überarbeitet*

Satzung der VOS – Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus

In dieser Fassung beschlossen am 15. April 2012

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus, im folgenden VOS genannt, ist ein rechtsfähiger Verein. Die Eintragung in das Vereinsregister umfasst alle Verbandsstufen.

(2) Der Verein führt den Namen:

**„VOS – Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V.
Gemeinschaft von Verfolgten und Gegnern des Kommunismus“**

(3) Gründungstag ist der 9. Februar 1950.

(4) Seit dem 1. Juli 1998 befindet sich der Sitz der VOS in Berlin. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

§ 2 Zweck und Ziele

(1) Die VOS ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und bezweckt den Zusammenschluss der Gegner und Opfer des Kommunismus. Opfer des Kommunismus sind neben den ehemaligen politischen Häftlingen alle die Personen und ihrer Hinterbliebenen, die im kommunistischen Machtbereich aus politischen Gründen verfolgt wurden.

(2) Natürliche und juristische Personen, die die Bestrebungen der VOS unterstützen und fördern wollen, können Mitglieder werden, wobei juristische Personen kein Stimmrecht haben.

(3) Die Kameradschaftlichkeit der Mitglieder, eine besondere Form der gegenseitigen Hilfe, Verlässlichkeit, Sorge und Achtung für den anderen ist eine tragende Säule. Interne Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Streit gehören nicht in die Öffentlichkeit. Mitglieder mit einem solchen Verhalten handeln gegen die Interessen der VOS und verstoßen gegen die Satzung.

(4) Die VOS verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Arbeitsbedingte pauschale Aufwandsentschädigungen des geschäftsführenden Bundesvorstandes bedürfen eines Beschlusses des Gesamtbundesvorstandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Wirkungskreis der VOS umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

(5) Die VOS setzt sich für die Rechte der ehemaligen politisch Verfolgten bzw. ihrer Hinterbliebenen ein. Sie fordert Wiedergutmachung gegenüber den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft.

(6) Die VOS versteht sich als Gegner des Kommunismus. Die VOS setzt sich für die Verhinderung neuer Wege zum Kommunismus ein und fordert eine Aufarbeitung der SED-Diktatur.

(7) Die VOS nutzt die besonderen Erfahrungen der Opfer politischer Verfolgung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit, bei der Aufklärung der Öffentlichkeit und zur

Festigung der Demokratie. Hierbei sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Opferverbänden gleicher Zielrichtung in der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und Aktivitäten genutzt werden.

(8) Die VOS fördert diese Bestrebungen auch durch Herausgabe einer Verbandszeitung mit dem Titel „Freiheitsglocke“ sowie durch Pflege einer informierenden Internetseite mit Magazin - Charakter und insbesondere durch Zeitzeugengespräche der von politischer Verfolgung in den Diktaturen Betroffenen in Unterrichtsveranstaltungen von Schulen und Gymnasien.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede der in § 2 genannten Personen sein, wenn sie die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte freiheitlich demokratische Grundordnung bejaht und die Satzung als verbindlich anerkennt.

(2) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens bestraft worden ist.

(3) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer das Repressionssystem der DDR aktiv durch Mitgliedschaft beim MfS oder in der SED unterstützt hat. Die Mitglieder des Vorstands haben eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der BStU vorzulegen.

(4) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer durch sein Verhalten oder seine Äußerungen zu erkennen gibt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes nicht unterstützt, ablehnt oder bekämpft.

(5) Mitglied des Vereins kann nicht sein, wer durch Mitgliedschaft oder in anderer Form extremistische oder verfassungsfeindliche Parteien oder Organisationen unterstützt, die als solche vom Verfassungsschutz eingestuft werden.

(6) Juristische Personen, die die Ziele und Aufgaben der VOS bejahen und diese unterstützen wollen, können als fördernde Mitglieder in die VOS aufgenommen werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist für diesen Personenkreis jedoch ausgeschlossen.

§ 4 Entstehung der Mitgliedschaft

(1) Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich mittels vorgeschriebenem Formblatt bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Verbandsstufe oder bei der Bundesgeschäftsstelle zu stellen.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Bundesvorstand. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.

(3) Die Aufnahme gilt mit Aushändigung des Mitgliedsausweises und der Satzung als vollzogen.

(4) Der Mitgliedsausweis bleibt Eigentum der VOS.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

a) durch freiwilligen Austritt. Der freiwillige Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Bundesvorstand mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

b) durch den Tod.

c) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann nach schriftlicher Anhörung und nach Anhörung des Vorstands der zuständigen Bezirks- und Landesgruppe durch den geschäftsführenden Bundesvorstand ausgeschlossen werden, wenn einer der folgenden Ausschließungsgründe gegeben ist:

1. Handlungen, die gegen die Interessen der VOS gerichtet sind oder ihrem öffentlichen Erscheinungsbild als Opferorganisation schaden.

2. Strafbare Handlungen vor und/oder während der Mitgliedschaft und grobe Verstöße gegen die Satzung gemäß § 2 und § 3 der Satzung.

3. Wissentlich falsche Angaben im Aufnahmeantrag.

d) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis. Ein Mitglied kann durch den geschäftsführenden Bundesvorstand aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen werden, wenn es länger als 12 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist und bereits einmal per Einschreiben oder sonst nachweislich und schriftlich unter Hinweis auf § 5 der Satzung gemahnt wurde.

(2) Ein Ausschluss oder eine Streichung ist dem Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe an seine letzte bekannte Adresse mitzuteilen.

(3) Wird ein Mitglied ausgeschlossen oder aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen, steht ihm innerhalb einer Frist von vier Wochen das Recht auf Beschwerde beim Gesamtbundesvorstand zu, der darüber mit einfacher Mehrheit entscheidet. Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen und zu begründen.

(4) Hat der Verein ein Schiedsgericht nach § 18 Abs. 2 bestellt, so kann gegen den Entscheid über die Beschwerde (Absatz 3) unter Ausschluss des Rechtsweges innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe das Schiedsgericht angerufen werden, das abschließend entscheidet. Sonst ist die Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen.

§ 6 Aufnahmegebühr und Beitragsentrichtung

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 2,60. Sie ist bei Einreichung des Aufnahmeantrages zu entrichten.

(2) Die Höhe des monatlichen Beitrages wird von der Generalversammlung beschlossen. Er ist eine Bringeschuld und ist auf das Konto der VOS Bundesgeschäftsstelle einzuzahlen. Bei bargeldloser Überweisung gilt der Post- bzw. Bankabschnitt als Quittung.

(3) Der geschäftsführende Bundesvorstand kann auf Antrag Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Empfängern kleiner Renten, Schülern und Studenten den monatlichen Beitrag ermäßigen oder in besonders gelagerten Fällen befristet erlassen.

(4) Die Generalversammlung beschließt jeweils für die Dauer der Amtsperiode des Bundesvorstandes über die Aufschlüsselung der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages.

(5) In Fällen eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der Bundesvorstand mit Zustimmung der Generalversammlung einmalige Umlagen bis zur Höhe eines Monatsbeitrages von den Mitgliedern beschließen. Die Zustimmung gilt als erteilt bei einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(6) Etwaige Überschüsse dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben im Falle ihres Ausscheidens oder bei der Auflösung oder

Aufhebung der Vereinigung keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 7 Gliederung

(1) Die VOS gliedert sich in Bezirks- und Landesgruppen. Allgemein gilt das Territorialprinzip. Die Mitglieder gehören jener Bezirks- und Landesgruppe an, die ihrem Wohnort am nächsten liegt.

(2) Eine Bezirksgruppe umfasst jeweils einen oder mehrere untere Verwaltungsbezirke. Sie führt den Namen des Verwaltungsbezirks, an dem sie ihren Sitz hat, gegebenenfalls mit dem Zusatz „mit den Stadt- und Landkreisen.“ Der geschäftsführende Bundesvorstand bestimmt im Einvernehmen mit der betreffenden Verbandsstufe den räumlichen Umfang einer Bezirksgruppe.

(3) Die Bezirksgruppen eines Bundeslandes bilden eine Landesgruppe mit dem Namen des betreffenden Bundeslandes.

(4) Situationsbedingte Ausnahmeregelungen für Abs. 1 bis Abs. 3 kann der Bundesvorstand im Einvernehmen mit den betreffenden Bezirks- oder Landesgruppen treffen. Zusammenschlüsse von Landesgruppen sind möglich

§ 8 Organe

(1) Organe der VOS sind:

die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe (abgekürzt: Mitgliederversammlung),

die Delegiertenversammlung der Landesgruppe (abgekürzt: Delegiertenversammlung),

die Delegiertenversammlung der Vereinigung (abgekürzt: Generalversammlung),

der Bezirksgruppenvorstand,

der Landesvorstand und

der Bundesvorstand.

(2) Mitglieder eines Organs der VOS können in dringenden Bedarfsfällen auch Mitglieder eines befreundeten Verbandes mit gleicher Zielstellung sein. Die Organe sind berechtigt, Anträge zur Generalversammlung einzubringen.

(3) Vorstandsmitglieder können entgeltlich im Verein beschäftigt werden.

Auch Satzungsämter können entgeltlich ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft jeweils der Gesamtbundesvorstand. Hierbei sind die Beisitzer in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 9 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen sind nach Bedarf einzuberufen. In den Monaten Januar bis März eines jeden Jahres mit gerader Zahl (Fristüberschreitungen kann der Bundesvorstand genehmigen) tritt an die Stelle der ordentlichen Mitgliederversammlung die Hauptversammlung der Bezirksgruppe. Ihr obliegt vor allem die Wahl des Bezirksgruppenvorsitzenden, des Delegierten, des Rechnungsprüfers und deren Stellvertreter. Vorsitzende werden auf Antrag geheim gewählt.

§ 10 Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung tritt alle zwei Jahre spätestens bis Ende Mai eines Jahres mit gerader Zahl zusammen. Ihr obliegt vor allem die Entgegennahme des Kas- und Geschäftsberichtes des Bundesvorstandes für die abgelaufenen Geschäftsjahre, die mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, die Entgegennahme des Berichtes des

Bundesrechnungsprüfers, die Entlastung des Bundesvorstandes, die Wahl des neuen Bundesvorstandes, des Beschwerdeausschusses, des Bundesrechnungsprüfers und seines Stellvertreters sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Anträge der Organe der VOS.

(2) Die Generalversammlung wird von den gewählten Delegierten der Bezirksgruppen gebildet. Jede Bezirksgruppe wählt einen Delegierten für die Dauer von zwei Jahren. Dieser hat in der Generalversammlung für je angefangene 15 Mitglieder der von ihm vertretenen Bezirksgruppe eine Stimme. Für die zur Wahl der Delegierten notwendige Mitgliederzahl ist der Stand am 1. Januar des Jahres maßgebend, in dem die Generalversammlung stattfindet.

(3) Bei Beschlussunfähigkeit beruft der Bundesvorstand binnen einer Frist von sechs Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung ein. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen unbedingt beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Die Einzelzahler werden durch den Bundesvorstand zur Vorstands- und Delegiertenwahl der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Bezirksgruppe zugeordnet. Die Einladung zur jeweiligen Hauptversammlung erfolgt durch den Bundesvorstand.

§ 11 Der Bezirksgruppenvorstand

(1) Der Bezirksgruppenvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er ist nicht der gesetzliche Vertreter der VOS im Sinne des § 26 BGB.

(2) Der Bezirksgruppenvorstand soll mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Schriftführer und im Falle der Kassenhoheit der Bezirksgruppe aus einem Kassenwart bestehen.

(3) Der Bundesvorstand regelt durch eine Geschäftsordnung die Geschäfts- und Kassenbefugnisse des Bezirksgruppenvorstandes. In die Entscheidungsfindung sind die Beisitzer einzubeziehen.

§ 12 Der Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand wird für die Dauer von zwei Jahren in den Monaten März oder April des Jahres, in dem eine Generalversammlung stattfindet, vor oder während der Generalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Delegierten der Bezirksgruppen eines Bundeslandes. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in den Bundesländern mit nur einer Bezirksgruppe erfolgt die Wahl durch eine Mitgliederversammlung der Landesgruppe. Für sie gelten die Vorschriften für die Hauptversammlung entsprechend. Durch die Delegierten bzw. die Mitgliederversammlung wird gleichzeitig ein Landesrechnungsprüfer und dessen Stellvertreter gewählt.

(2) Der Landesvorstand soll mindestens aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und soweit die Landesgruppe über eine eigene Kassenführung verfügt - einem Kassenwart bestehen. Der 2. Vorsitzende kann auch zugleich Schriftführer sein. Der Landesvorstand ist nicht gesetzlicher Vertreter der VOS im Sinne des § 26 BGB.

(3) Der Bundesvorstand regelt die Geschäfts- und Kassenbefugnisse des Landesvorstandes durch eine Ge-

schäftsordnung. Die Beisitzer sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

§ 13 Der Bundesvorstand

(1) Der Bundesvorstand wird von der Generalversammlung für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl eines Bundesvorstandes im Amt. Der Bundesvorstand besteht aus dem Bundesvorsitzenden und zwei Stellvertretern, von denen einer gleichzeitig Schatzmeister ist und die zusammen den geschäftsführenden Bundesvorstand bilden, sowie vier Beisitzern. Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstandes vertreten die VOS gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB.

(2) Der Bundesvorstand kann einen Geschäftsführer gemäß § 30 BGB als besonderen Vertreter mit dem Geschäftsbereich „Führung der Bundesgeschäftsstelle“ sowie Mitarbeiter für die Bundesgeschäftsstelle bestellen.

(3) Für die Wahlen zum Bundesvorstand bestimmt die Generalversammlung durch Zuruf einen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehenden Wahlausschuss. Der Vorsitzende übt das Amt des Wahlleiters aus.

(4) Der Bundesvorstand kann für vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Ersatzwahlen im Wege der Briefwahl durchführen. Für die Gültigkeit der Wahl gelten die Bestimmungen von Absatz 1 entsprechend.

(5) Die Generalversammlung kann einen Ehrenvorsitzenden wählen. Er kann auf Einladung als Berater an den Sitzungen des Bundesvorstandes teilnehmen und im Auftrag des Bundesvorstandes Verbandsaufgaben wahrnehmen.

§ 14 Berufung von Mandatsträgern

Ist die Wahl von Bezirks- und Landesgruppenvorständen trotz eingehender Bemühungen nicht möglich, kann der geschäftsführende Bundesvorstand im Einvernehmen mit den Mandatsträgern der jeweiligen Landesgruppe Bezirksgruppen- und Landesvorsitzende berufen.

§ 15 Rücktritt und Abberufung von Mandatsträgern

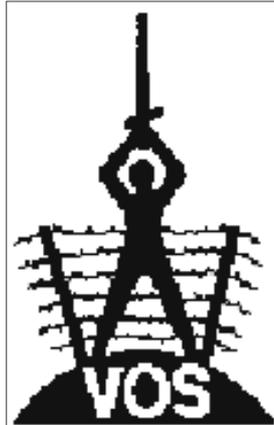
(1) Ein Mandatsträger kann sein Mandat durch eine einfache schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand freiwillig abgeben oder durch das für seine Wahl oder Berufung zuständige Gremium entsprechend den Regelungen des § 16 Abs. 5 abberufen werden.

(2) Bei Rücktritt oder Abberufung eines Mandatsträgers auf Bezirks- oder Landesebene kann die übergeordnete Verbandsstufe bis zu einer baldigen Neuwahl ein Mitglied kommissarisch mit dem Amt betrauen. Dieses ist für die umgehende, ordnungsgemäße Neuwahl verantwortlich.

(3) Über die Abberufung oder zeitweilige Suspendierung eines Bundesvorstandsmitgliedes entscheiden die Delegierten, wenn ein Mehrheitsantrag der übrigen Bundesvorstandsmitglieder vorliegt.

§ 16 Einberufung von Versammlungen und Beschlussfassung

(1) Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung sind vom zuständigen Vorstand schriftlich



unter Angabe der Tagesordnung und der zu behandelnden Anträge in vollem Wortlaut bei Einhaltung einer Frist von mindestens acht Tagen für die Mitgliederversammlung und von mindestens vierzehn Tagen für die Generalversammlung einzuberufen.

(2) Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 15 % der Mitglieder bzw. 50 % der Delegierten anwesend sind.

(3) Eine außerordentliche Generalversammlung kann der geschäftsführende Bundesvorstand jederzeit einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn die Delegierten mit mindestens 10 % der Mitglieder durch ihre Unterschrift eine solche unter Angabe des Zweckes und der Gründe bei ihm schriftlich beantragen.

(4) Der geschäftsführende Bundesvorstand kann mit Zustimmung von 10 % der Delegiertenstimmen anstelle einer außerordentlichen Generalversammlung eine schriftliche Abstimmung in Form einer Briefwahl beschließen und durchführen. Für die Gültigkeit der Abstimmung gelten die Bestimmungen des Abs. 5 entsprechend. Jeder Delegierte hat das Recht, an der Stimmentauszählung teilzunehmen.

(5) Bei Beschlussunfähigkeit beruft der Bundesvorstand binnen einer Frist von sechs Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung ein. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen unbedingt beschlussfähig, hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(6) Die Mitgliederversammlungen und die Generalversammlung fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu Satzungsänderungen ist jedoch eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln, zur Auflösung der VOS eine solche von drei Vierteln der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

(7) Die Bezirksgruppenvorstände, Landesgruppenvorstände und der Bundesvorstand sind mit einer Frist von sechs Tagen unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Bei Dringlichkeit kann die Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkte beschlossen werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der jeweiligen Vorstandsmitglieder erforderlich. Sonst gilt Absatz 1 sinngemäß.

(8) Für einzelne Beschlüsse der Bezirksgruppen kann auch die Briefwahl vorgesehen werden. Diese Stimmen gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.

§ 17 Beurkundung der Beschlüsse

Die von den Organen der VOS gefassten Beschlüsse sind durch den Schriftführer schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Die Benutzung von Tonträgern ist zulässig.

§ 18 Rechnungsprüfer und Schiedsgericht

(1) Der Bundesrechnungsprüfer prüft den ordnungsgemäßen Umgang mit den Geldern der Bundesgeschäftsstelle und der Landesgruppen mit Kassenhoheit. Der Bundesrechnungsprüfer kann darüber hinaus selbst oder durch ein von ihm schriftlich beauftragtes Mitglied eines Landesvorstandes jederzeit die Kassenführung der Bezirksgruppen überprüfen. Er kann die Richtlinien für die Tä-

tigkeit des Rechnungsprüfers ständig fortentwickeln und rechtzeitig in Kraft setzen.

(2) Die Generalversammlung kann jeweils für die Dauer bis zum Ende der Amtsperiode ein Schiedsgericht, das in den nach § 5 vorgesehenen Fällen tätig wird, einsetzen, indem es seinen Vorsitzenden wählt. Je ein weiteres Mitglied des insgesamt dreiköpfigen Schiedsgerichts wird vom geschäftsführenden Bundesvorstand und von der anrufenden Partei bei Bedarf benannt. Der Vorsitzende kann die Vorgeschlagenen ablehnen, wenn sie nicht die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Schiedsrichter erfüllen. Für den Fall der Verhinderung oder der Befangenheit oder des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden kann die Generalversammlung einen stellvertretenden Vorsitzenden wählen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 1025 ff. ZPO. Mit der Anrufung des Schiedsgerichts wird auf die Anrufung ordentlicher Gerichte verzichtet.

§ 19 Beauftragter für die Öffentlichkeitsarbeit

(1) Der Bundesvorstand ernennt den von ihm ausschließlich nach fachlichen und verbandspolitischen Gründen ausgesuchten Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit, kurz „Pressesprecher der VOS“ genannt. Die Beisitzer sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

(2) Der Pressesprecher der VOS vertritt die Belange der ehemaligen politischen Häftlinge und ihrer Gemeinschaft (VOS) gegenüber der Öffentlichkeit im Sinne des geschäftsführenden Bundesvorstandes.

§ 20 Redakteur und Redaktionsausschuss

(1) Der geschäftsführende Bundesvorstand ernennt einen fachlich und journalistisch geeigneten Redakteur für die Verbandszeitung der VOS. Personalunion mit dem Pressesprecher ist möglich.

(2) Der Bundesvorstand wählt für die Dauer seiner Amtsperiode einen dreiköpfigen Redaktionsausschuss, der dem Redakteur gegenüber die Befugnisse des Bundesvorstandes ausübt.

(3) Redakteur und Redaktionsausschuss entscheiden gemeinsam. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Redaktionsausschusses.

(4) Redakteur und Pressesprecher sind regelmäßig zu den Sitzungen des Bundesvorstandes einzuladen.

§ 21 Auflösung

(1) Der Antrag auf Auflösung der VOS kann vom Bundesvorstand oder von den Delegierten mit mindestens 51 % der Stimmen gestellt werden. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden und von sämtlichen Antragstellern unter Bezeichnung der von ihnen vertretenen Gliederung unterzeichnet sein.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der VOS bzw. bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt ihr Vermögen an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge. Das dem Vermögensempfänger übertragene Vermögen darf ausschließlich und unmittelbar nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

§ 22 Schlussbestimmung

(1) Diese Neufassung der Satzung ist von der Generalversammlung der VOS in Friedrichroda am 15.04.2012 beschlossen worden. Alle vorhergehenden Fassungen werden zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

Der geschäftsführende Bundesvorstand
Hugo Diederich May-Britt Krüger
Frank-Michael Nemetz

Eine distanziert, interessante DDR-Biografie, aber auch offene Fragen

Eva-Maria Posters Buch „Mein Leben so tot“ in der Kritik von Jörg Bernhard Bilke

Die ehemalige DDR-Juristin Eva-Maria Poster, 1947 in Sachsen geboren und 1977 aus Leipzig nach Westdeutschland ausgebürgert, hat ein Buch über ihre Erfahrungen in der sozialistischen Justiz geschrieben, das viele Fragen offen lässt. Es ist weder ein Roman noch eine Erzählung, sondern besteht aus einer Aneinanderreihung von Textblöcken, aus denen sich der Leser Tatvorwurf und Handlungsablauf herausfiltern muss. Vor allem die Vorgeschichte des Dramas, das zu Verhaftung und Abschiebung führte, wird kaum erwähnt. Fast beiläufig erfährt man, dass die politische Verfolgung der Heldin „Lena“, die sich geweigert hatte, bei politischen Strafprozessen mitzuwirken, mit der der Autorin übereinstimmt, also autobiografisch eingefärbt ist. Das ist ein durchaus erlaubter Kunstgriff, über sich selbst in der dritten Person zu erzählen, als schreibe man über einen Fremden. Der Autor steht sich selbst distanziert gegenüber und wird offener und hemmungsloser!

Die Geschichte mit dem Erwartung weckenden Untertitel „Eine in der DDR verfolgte Richterin erzählt“, setzt am Heiligen Abend eines ungenannten Jahres ein. Lena hat den Kaffeetisch gedeckt, sie erwartet Besuch. Aber an der Haustür stehen statt der erwarteten Freundin, zwei zwielichtige Gestalten von der Leipziger Staatssicherheit an der Runden Ecke. Unverfroren, wie es ihre Art ist, betreten sie die Wohnung, setzen sich an den Tisch.

Lena wird der versuchten „Republikflucht“ verdächtigt und gezwungen, eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben: „Hiermit bestätige ich, dass ich meinen Beruf wegen juristischer Unfähigkeit verloren habe.“ Wegen ihres politischen „Fehlverhaltens“ sei sie unwürdig, „unseren Staat als Richterin zu vertreten“. Sie unterschreibt das alles, widerwillig, damit ihr, wie angedroht, die bevorstehende Urlaubsreise nach Rumänien nicht verboten wird, wo sie ihren Schweizer Geliebten Leon treffen will, von dem sie sich aktive Fluchthilfe erhofft.

Doch auch in Rumänien wird sie von der einheimischen „Securitate“ observiert, die offensichtlich den „Tschekisten“ aus Berlin-Lichten-

berg Amtshilfe leistet. In ihrer Verzweiflung spricht sie in der Hotelbar einen österreichischen LKW-Fahrer an, der sie nach Wien mitnehmen soll. Ihrem Freund Leon, der nur einen unbeschwerten Urlaub erleben will, wagt sie nicht, sich anzuvertrauen und ihn in ihre Fluchtpläne einzuweißen. Als sie ihm auf einer Autofahrt durch Siebenbürgen alles gesteht, wirkt er verstört und wirft ihr Vertrauensbruch vor, versucht ihr dann aber, ungeschickt genug, zu helfen und fährt mit ihr nach Westungarn, wo er einer Westtouristin den Pass stehlen möchte, was misslingt. Als er beschließt, LKW-Fahrern Geld für eine Schleusung seiner Freundin anzubieten, muss er feststellen, dass keine aufzufinden sind, weil Sonntagsfahrverbot herrscht. Schließlich fährt er an den ungarischen Grenzübergang nach Österreich und hält Lenas DDR-Pass aus dem Fenster, woraufhin beide festgenommen werden. Während Leon unbehelligt ausreisen darf, steht Lena ein noch schlimmerer Leidensweg bevor. Sie wird von Budapest nach Leipzig geflogen, wo sie von der „Staatssicherheit“ am Hauptbahnhof erwartet wird. Nach einem Verhör wird sie wider Erwarten nach Hause entlassen. Da sie von Leon ein Kind erwartet, wird ihr nach einer erneuten Verhaftung die Abtreibung befohlen, da sie sich von einem „Kapitalisten-Schwein“ habe schwängern lassen“. Als sie dem untersuchenden Gynäkologen erklärt, sie sei bei der „Staatssicherheit“ durch Injektionen willenlos gemacht worden, bekommt sie zur Antwort: „Der Arzt unterstellt, sie habe die zwangsweise Injektion durch Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit erfunden und scheine die Deutsche Demokratische Republik mit dem Dritten Reich zu verwechseln.“ Am 23. Dezember 1976, einen Tag vor Heiligabend, wird ihr das Kind genommen und „entsorgt“. Noch blutend flieht sie aus der Kinderklinik. Die Ankunft in ihrer Leipziger Wohnung am 24. Dezember beschreibt sie in der ersten Szene des Buches.

Obwohl das 2010 geschriebene Buch, das pünktlich zum 7. Oktober 2011, dem DDR-Feiertag „Tag der

Republik“, ausgeliefert wurde, einige meisterhafte Skizzen aus dem sozialistischen Alltag enthält, kann man seiner nicht so recht froh werden. Das, was Lena erlebt hat und warum sie verfolgt wird, hat eine Vorgeschichte, die der Leser nicht erfährt. Auch vom Berufsweg einer DDR-Richterin erfährt er nichts. Das Geschehen endet am 24. Dezember 1976 und wird in der Rückblende erzählt, offensichtlich setzt es im Sommer 1976 ein.

Es ist weniger die ungewohnte Sprache, derer sich die Autorin bedient, wenn sie Begriffe erfindet wie „Körperleib“, was ein Pleonasmus ist, oder „Kopfkörper“ oder „Hirnohren“, es sind vielmehr Unstimmigkeiten in ihrem und ihrer Protagonistin Lebenslauf. War sie nun Richterin oder nicht? Nach einer Lesung in ihrem schwäbischen Heimatort Eningen bedauert Eva-Maria Poster, im Jahr 1990, als die ehemaligen DDR-Richter wieder in ihrem Beruf arbeiten durften, nicht auch gefragt worden zu sein! Da muss der Leser erst einmal innehalten und schlucken: Das hieße doch, sie hätte als DDR-Richterin gearbeitet, sonst hätte sie nicht den Wunsch gehabt, wieder aufgenommen zu werden in den sächsischen Justizdienst. In ihrem Lebenslauf liest man aber, die Einsetzung ins Richteramt wäre von den DDR-Behörden verhindert worden.

Wenn sie 1978, nach einem Jahr in der Schweiz, als sie 31 Jahre alt war und im Kreis Reutlingen lebte, noch immer am Richterberuf hing, warum hat sie dann nicht an der nahen Universität Tübingen ein Zusatzstudium aufgenommen, um in den baden-württembergischen Justizdienst aufgenommen zu werden? Warum sagt sie: „Wenn ich dieses Buch nicht geschrieben hätte, wäre ich heute nicht mehr am Leben.“? Das Buch hat sie 2010 geschrieben, 33 Jahre, nach der Ausbürgerung. Hat sie seit 1977 ums Überleben gekämpft? Fragen über Fragen, die bis heute unbeantwortet sind.

Jörg Bernhard Bilke

Eva-Maria Poster „Mein Leben so tot. Eine in der DDR verfolgte Richterin erzählt“

Verlag Oertel und Spörer, Reutlingen 2011, 80 Seiten, 15,90 Euro

Die Partei, die Partei, die hat jedes Recht ...

Über die SED und ihre Genossen. Die Aufgaben und Ansprüche in den Grundorganisationen

Jeder Genosse der SED (Sozialistischen Einheitspartei Deutschland) hatte in der DDR montags 1 ½ Stunden Parteiversammlung. Entweder in der Betriebsparteiorganisation (BPO) oder in der Wohnparteiorganisation (WPO). Das war Pflicht. In diesen Parteigrundorganisationen wurde den Mitgliedern „der Weg zum Kommunismus“, der das Ziel der SED war, eingehämmert. In der Betriebsparteiorganisation wurde undemokratisch debattiert,

> wie geht man mit dem Betrieb bei dem derzeitigen Stand um und welche Maßnahmen sind erforderlich,

> wie geht man mit den unliebsamen Kollegen in den Brigaden um,

> wie geht man mit Ausreisewilligen um und mit welchen Schikanen kann man sie treffen, da sie ja der DDR den Rücken kehren und „ihr sozialistisches Vaterland verraten“ wollen,

> wie geht man mit jenen Kollegen um, die sich nicht dem sozialistischen System anpassen wollen,

> wie geht man mit kriminell gefährdeten Bürgern in den Betrieben um.

Es wurden aber auch Pläne für Betriebsveranstaltungen gemacht, um die Kollegen besser in ihr sozialistisches Kollektiv einzubinden, aber um auch zu erkennen, wer sich bei gesellschaftlichen Veranstaltungen ausschließt (Beanspruchung der persönlichen Freizeit und der Bruch vieler Familien, wozu auch Ehescheidungen gehörten).

In der Wohnparteiorganisation wurde undemokratisch debattiert,

> mit welchen Maßnahmen organisiert man ein „sozialistisches Wohngebiet“,

> wie kann man die Bürger im Wohngebiet in die politische Arbeit der SED mit einbinden und wie kann man sie noch besser kontrollieren,

> wie geht man mit Ausreisewilligen um, welche Schikanen kann man ihnen auferlegen. Wer darf bzw. muss im Bezirk von ihnen wissen (Mundpropaganda),

> wie geht man überhaupt mit Bürgern um, die sich nicht in das sozialistische System einfügen wollen und auch nicht zu den so genannten geheimen Wahlen gehen,

> wie geht man im Wohnbezirk mit den so genannten kriminell gefährdeten Bürgern (zu denen man quasi bei Bedarf jeden abstempeln konnte) und welche Möglichkeiten bestehen, sie noch für die Gesellschaft zu nutzen.

So wurden auch Pläne für Veranstaltungen und sozialistische Feste gemacht, um die Bürger besser in ihren Wohnbezirk politisch einzubinden und zu kontrollieren. Diese Parteiorganisationen hatten zum Ziel, genau zu erfassen, was in den Betrieben und in den Wohnbezirken passierte, die Werktätigen zum sozialistischen Bewusstsein zu erziehen, die aufgedeckten Meinungen zur Auswertung an die staatlichen Organe zu geben, um gezielt darauf einzugehen.

Als „Erfolge“ konnten Parteiorganisationen verbuchen: Denunzierungen und Spitzeleien bis in die Familien, Erkenntnisse über Desinteresse an der Arbeit, da sich niemand mit dem Betrieb und den Problemen identifizierte.

Dass die Genossen selbst schuld am Untergang der DDR waren – was sie bis heute nicht wahrhaben wollen und stattdessen alle Schuld auf die Staatssicherheit schieben, bei der sie ja einfach nur Leute denunzieren brauchten – zeigt folgendes Beispiel:

Im Sommer 1988 während der Urlaubszeit erzählte mir ein Vater von zwei Kindern, der in einem Baubetrieb LKW

fuhr, er habe vor dem Urlaub einen Ausreiseantrag gestellt. Dies war schon außergewöhnlich, da man erst einmal zu jemandem, dem man das erzählte, Vertrauen fassen musste. Als dieser Mann dann aus dem Urlaub in den Betrieb zurückkam, hatte die „Abteilung Innere Angelegenheiten“ vom Rat der Stadt Berlin, der Parteiorganisation des Betriebes Bescheid gegeben, dass dieser Kollege nicht mehr in der DDR leben wollte. Daraufhin ließ die Parteisekretärin über den Betriebsdirektor, der ja auch Genosse der SED war, den betreffenden Kollegen fortan den Hof des Betriebes fegen. Irgendwann verschwand der Mann. Ob er und seine Familie nun dafür in ein Arbeitslager der DDR kamen, oder ob er in die Bundesrepublik ausreisen durfte, erfuhr ich nicht mehr.

Aber es gibt auch manch eine amüsante Anekdote aus jener Zeit: Etwa als im Sommer 1989 an der Ostsee die Marienkäferplage aufkam und jeder der davon hörte, da wussten auch die Genossen der SED, was damit gemeint war und warfen ihre Parteiabzeichen rasch weg, um sich als einstige „Sozialisten“ unsichtbar zu machen. Aber es nutzte ihnen nun mal nichts, denn in den Archiven liegen die Protokolle der Betriebs- und Wohnparteiorganisationen mit den Namenslisten, und diese sind auch schon digitalisiert. Das Erstaunliche ist hierbei, dass solche Menschen, die in der DDR nichts zu leiden hatten, alles schneller vergessen, obwohl sie es doch ganz genau wissen, wie und was in ihrer Lebenszeit passiert ist. Aber Ehrlichkeit gegenüber anderen oder sich selbst ist nicht jedermanns Sache. Da fand ich doch die Maikäferzeiten am ehrlichsten. Über zwanzig Jahre ist es nun schon her, als die Bürger der ehemaligen DDR auf die Straße gegangen sind. Leider wird heute denen, die das große Leid verursacht haben, immer noch mehr geglaubt als denen, die sich für die Rechte der Menschen in der DDR eingesetzt haben. Eine traurige Bilanz, verursacht von einer Partei, die nun mit Gewalt und Geschrei den Sozialismus wieder einführen will. **Rainer Buchwald**

Einladung zur Gedenkfeier für die Opfer der Deutschen Teilung am 2. Oktober 2012 in Mödlareuth/Thür.-Bayern

Am 2.10.2012 veranstaltet die Bezirksgruppe Rhein-Main-Nahe in Verbindung mit der Landesgruppe Hessen-Rheinland-Pfalz eine Gedenkfeier für die Opfer der Deutschen Teilung auf dem Gelände des Grenz museums Mödlareuth.

Treffpunkt ist der Haupteingang des Museums am 2.10.2012 um 13.15 Uhr zu einer ausführlichen Museumsführung und um 15.00 Uhr findet dann die Gedenkfeier für die Opfer der Deutschen Teilung mit Ansprache und Kranzniederlegung statt.

Zu dieser Veranstaltung möchten wir alle Kameradinnen und Kameraden der Bezirksgruppen in Sachsen, Thüringen und Bayern herzlich einladen.

Für Rückfragen und Kontakt bitte an Kamerad Gerd Franke, Max-Planck-Str.51, 55391 Saulheim, Telefon: 06732 930309 wenden.

Für den Vorstand der Landegruppe Hessen/Rheinland-Pfalz – **Arno Selten**

Widerstand im Zuchthaus Waldheim trotz schwerster Bedrohungen

Eine Würdigung des viel zu früh verstorbenen Kameraden Günter Büttner

In der Haft erschien es mir als ein großes Glück, mit Kameraden zusammenzukommen, die absolut verschwiegen waren, bei denen man ein körperliches und geistiges Potenzial an Widerstandsfähigkeit annehmen musste bzw. die das auch unter Beweis gestellt hatten und dem SED-Regime weiter die Stirn bieten wollten. Natürlich nicht nach der Methode Michael Kohlhaas.

Ein solcher Mann war der aus Meißen stammende Günter Büttner. Er verstarb am 11.7.1960 im 35. Lebensjahr stehend, neun Monate nach seiner Haftentlassung. Welche Umstände führten dazu, dass der ehemalige Schulrat eines Westberliner Stadtbezirks Martin Tuschner bereits 1960 den Freundeskreis Günter Büttner gründete? Im Jahre 1964 umfasste der Freundeskreis über 25 ehemalige politische Häftlinge, die alleamt in Waldheim eingesperrt hatten. Wir trafen uns einmal im Monat im Café Kanzler am Ku'damm.

Als Brigadier der Effektenkammer, jeder Häftling weiß, welche Arbeiten dieses Arbeitskommando zu verrichten hatte, nahm Günter Büttner (Foto) diesen Posten ernst und sortierte völlig durchgelaufene Socken und Kleidungsstücke aus. Denn die Lager waren, wie er mir noch in der Haft erzählte, mit „neuer“ Bekleidung (alten Vopo-Uniformen etc.) gut gefüllt. Diese „mutwillige Vernichtung von Gefangenenbekleidung“ führte ihn für 21 Tage verschärften Arrest in die „Bremen“, dem roten weithin sichtbaren Gefängnisbau des Zuchthauses Waldheim. Nach dem Arrest kam er in die Arbeitskolonne Transport und Garten. Dort lernte ich ihn kennen, außerdem saßen wir einige Wochen mit noch einem Kameraden in derselben Zelle. Er weihte mich in die geheime Widerstandsarbeit in der Effektenkammer mit angeschlossener Schneiderei ein. Die Kameraden Martin Tuschner, Arthur Schumann und Erich Seidel (alle Westberlin) – es könnte sein, dass ich einige Namen vergessen habe – sammelten nach wie vor die Nachrichten und stellten sie für den Kassibertransport zusammen. So gelangten Nachrichten aus dem angeschlossenen Haftkrankenhaus mit der Zahl der Lungenkranken oder zur Ernährungssituation in die Effektenkammer. Kameraden, die Wochen vorher genau beobachtet wurden und deren Entlassung bevorstand, vorzugsweise nach Westberlin, wurde der Kassiber in die Schulterblätter der zivilen Kleidung eingenäht. Das geschah bei Kameraden aus dem SED-Staat nur, wenn sie bekundeten, auf alle Fälle zu flüchten. Diese Aktionen geschahen in dem Zeitraum 1956 bis 1959. (Der Mauerbau war erst 1961). Ein früherer Beginn der Nachrichtenübermittlung ist wahrscheinlicher. Günter Büttner wurde im Herbst 1959 entlassen, er war todkrank. Die oben genannten Kameraden folgten ebenfalls noch vor 1961, wobei es zu ihnen und ihren Aktionen noch viel zu berichten gäbe.

Durch die Gefangenenarbeit, Transporte mit Muskelkraft durch die Anstalt zu bewegen, Kohlen zu bunkern oder Metallschrott aufzuladen, konnte ich häufig Verbindung mit anderen Kameraden aufnehmen. Als langjähriger Häftling und durch die Verlegungen in andere Häuser, auch Gefangenenäle, lernte man viele Kameraden und deren Verhaltensweisen kennen. Eine so große Anstalt ist ein riesiges Netzwerk. So hatte ich zum Beispiel eine erstklassige Verbindung zu der

Kranken/Ärztstation. Vielleicht ist manchen Ehemaligen noch der Kamerad Zahnarzt Dr. Erich Schmidt in Erinnerung. Gern hätte ich die Beweise dieser geheimen Kleinarbeit vorgelegt. Martin Tuschner versprach mir während meiner Studienzeit Exemplare der Berliner Zeitungen, die er im Keller aufbewahrte, zuzusenden, was aber nicht klappte. Zudem musste ich meinem Berufsleben in verantwortlicher Tätigkeit den Vorrang geben. Schon oft habe ich mir überlegt, in den Archiven nach Exemplaren Westberliner Boulevardzeitungen z-u suchen, in denen Meldungen über das Haftkrankenhaus Waldheim zu finden wären. Meinen Erinnerungen nach nannte Tuschner die BZ und den Telegraph. Detaillierte Meldungen müssten aus unserer Quelle stammen.

Der Freundeskreis löste sich nach 1967/68 auf. Etlliche Kameraden waren umgezogen, und es fehlte an einem verantwortlichen Organisator. Im Jahre 1966 hatte ich die Kasse des Freundeskreises übernommen. Die Kasse existierte allein zum Zweck einer alljährlichen Kranzniederlegung. Der erste Kranz wurde am 11. Juli 1961 auf dem Meißner Trinitatius Friedhof Zscheila, Block E, Reihe 4 mit der Aufschrift „In stillem Gedenken - Deine Kameraden in Ost und West“ niedergelegt. Drei Tage später haben jedoch drei „Herren“, wie uns berichtet wurde, das Grab fotografiert und die Schleife abgeschnitten. Gern möchte ich wissen, was diese Leute zu der Grabschändung zu sagen hätten.

Im folgenden die Namensliste des Freundeskreises aus dem Jahre 1964: Walter Benz, Westberlin; Gottfried Berg, Ffm; Herbert Franke, Westberlin; Bruno Goetzky, Westberlin; Kurt Hübner, Konstanz;

Werner Knospe, Rastatt; Walter Linke, Emden; Helmut Neupert, Heidenheim; Georg Pruskow, Nieder-Mörlen; Hans Schipke, Untergruppenbach; Dr. Erich Schmidt, Ffm; Hugo Schröter, Hünfeld; Rudolf Schuhmann, Altweilnau; Arthur Schumann, Westberlin; Richard Seeger, Westberlin; Erich Seidel, Westberlin; Leo Staniczek, Westberlin, Karl Stolzenberg, Westberlin; Horst Urban, Bonn; Arndt Zimmermann, Karlsruhe; Erwin Brand, Westberlin; Karlheinz Bernhardt, Pforzheim und Walter Schleese, Ffm. (Sterbevermerke unterlassen). Mehrere Kameraden sind auf deren ausdrücklichen seinerzeitigen Wunsch nicht in der Liste enthalten. Sollte der eine oder andere noch lebende Kamerad zu der Arbeit in der Effektenkammer bzw. des Kassiber-Transports etwas Wissenswertes beitragen können, wäre ich dankbar.

Günter Kühme



Das waren schwere Jahre für die VOS und seinen Bundesvorstand

Wolfgang Stiehl berichtet im zweiten Teil seines Interviews über den Umzug der Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin und die Schwierigkeiten, einen Bundesgeschäftsführer zu finden

In der letzten Fg veröffentlichten wir ein Interview mit unserem Kameraden Wolfgang Stiehl, der die Geschehnisse der VOS über mehrere Jahrzehnte mitgestaltet hat und sich nun aus Altersgründen aus dem aktiven Verbandsleben zurücknehmen will. Hier nun der zweite Teil des Interviews.

Fg: Die VOS hat in den letzten Jahren nicht mehr den finanziellen Rückhalt wie in früheren Zeiten. Was hat sich denn da geändert?

Wolfgang Stiehl: Siebenundvierzig Jahre – bis 1997 – erhielt die VOS neben Projektförderungen (für Seminare und Betreuer und Beraterschulungen) eine sogenannte institutionelle Förderung vom Bund. Unter letzterem ist die Übernahme der Kosten für angemietete Verwaltungsräume wie auch das Gehalt und weitere Nebenkosten für die damaligen Verwaltungskräfte der VOS-Bundesgeschäftsstelle zu verstehen.

Fg: Kannst du den Leserinnen und Lesern einen Eindruck über die damalige Struktur vermitteln?

Wolfgang Stiehl: Seit 1982 bis zu seinem Tode nach kurzer schwerer Krankheit leitete unser 1997 verstorbener Kamerad Heinz Anger als Geschäftsführer die Bundesgeschäftsstelle in der Bonner Borsigallee. Ihm standen bis 4 Verwaltungskräfte für die Erledigung der Verwaltungsarbeit zur Verfügung. Den schon seit 1994 eingeleiteten schrittweisen Abbau der institutionellen Förderung kompensierte der gerade in den Rentenstand gegangene Heinz Anger dadurch, dass er seine Tätigkeit fortan weitgehend ehrenamtlich erledigte.

Fg: Als ich damals die Redaktion der Fg übernahm, herrschten geradezu vorsintflutliche Abläufe. Für mich war klar ersichtlich, dass ein hohes Potenzial an Einsparungsmöglichkeiten existierte.

Wolfgang Stiehl: Auf jeden Fall war das so. Obwohl in die Verwaltungen vieler Organisationen und Betriebe schon seit Mitte der achtziger Jahre schrittweise die Computertechnik eingezogen war, arbeitete die VOS-Bundesgeschäftsstelle noch weitestgehend herkömmlich mit Hand/Schreibmaschine ausgefüllten Karteikarten (Bestand ca. 30.000 Karten der Jahre 1950 bis 1997) und Adressdateien (für 3.000-4.000 aktive Mitglieder). Die Verbandszeitung Freiheitsglocke wurde per Hand in A5-Umschläge eingetütet, mit Adressaufklebern beklebt und in einer von der Post ausgeliehenen Frankiermaschine mit Porto in Höhe von 3,- DM je Zeitung frankiert. Man kann leicht ausrechnen, dass allein der FG-

Versand den je Mitglied geleisteten monatlichen Mitgliedsbeitrag schon fast allein verschlang.

Fg: Mit mir zusammen kam dann auch der erste PC, das Handschriftliche verschwand ...

Wolfgang Stiehl: ... etwa ab 1995 gab es in der Bundesgeschäftsstelle einen ersten Computer, den ein Projekt-Mitarbeiter des Hannah-Ahrendt-Instituts Dresden mit den anonymisierten Inhalten der ca. 30.000 Karteikarten der VOS fütterte, um die Basis für seine Auswertung der Tätigkeit der VOS für die Verfolgten der SBZ/DDR-Diktatur zu schaffen. Diesen Computer überließ das Hannah-Ahrendt-Institut nach Abschluss der Erfassungsarbeiten der VOS-Bundesgeschäftsstelle.

Fg: Sicher waren die VOS-Leute nicht der Ausnahmefall, in dem man prompt mit einem neu angeschafften Computer zurechtkam?

Wolfgang Stiehl: Einziger Bediener dieses Computers war meines Wissens mein Amtsvorgänger im Bundesvorstand als Schatzmeister in der Legislaturperiode 1996 bis 1998. Der besagte Schatzmeister machte sich an die Fleißarbeit der Erfassung der FG-Versandadressen in einer Excel-Datei auf dem Computer und sorgte für die Umstellung des FG-Versandes als offene Zeitschrift, indem er der Druckerei Wolanski in Bonn die Datei zum maschinellen Adressieren der offen versandten FG übergab. Neben immensen Einsparungen von Arbeitsleitungen für das manuelle Eintüten, Adressieren und Frankieren wurde dadurch auch die Portoausgabe ganz gewaltig verringert.

Fg: Wie reagierten die Empfänger der Zeitung?

Wolfgang Stiehl: Offenbar ergaben sich aus dem offenen Versand der FG auch Kritiken einiger Mitglieder – hauptsächlich in den neuen Bundesländern – die sich scheinbar ihrer Widerstandstätigkeit in der DDR schämten, weil nun die Nachbarn aus der in manchen Hauseingängen offen abgelegten FG entnehmen konnten, dass sie einem „Häftlingsverband“ angehörten. Auch wenn im FG-Kopf die Worte „politische Häftlinge“ standen, empfanden sie dies schon als Makel.

Fg: Ich erinnere mich, dass wir damals das malerische Bonn verlassen haben. War das wirklich notwendig?

Wolfgang Stiehl: Der Fortfall der Institutionellen Förderung ab 1998 stellte die VOS vor die Organisation von umfangreichsten Einsparmaßnahmen zur weiteren Sicherung der Existenz des Vereins. Das immens teure Bonner Büro mit vielen Räumen und Nebengelassen im Keller, in denen sich das Schriftgut aus über 48 Jahren Vereinstätigkeit befand, musste zwingend aufgegeben werden.

→ Seite 18



Fg: Wie wurde nun finanziell vorgegangen?

Wolfgang Stiehl: Für die Verwaltungsarbeit stellte das Budget aus den Mitgliedsbeiträgen als einzige Finanzquelle bestenfalls die Finanzmittel für einen halbtags arbeitenden Geschäftsführer bereit, man müsste also jemanden suchen, der mit Halbtagsbezahlung mehr als ganztags tätig wird.



Fg: Damit war dann die Raumfrage noch nicht gelöst.

Wolfgang Stiehl: Für das Raumproblem wurde dahingehend eine Lösung gefunden, dass der Landesverband Berlin, dem Kamerad Bernd Stichler vorstand, den Miteinzug der Bundesgeschäftsstelle in seine im Deutschlandhaus genutzten Räume anbot. Ausschlaggebend war dabei auch der Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin. ABER natürlich konnte nicht mit dem ganzen Kellerarchiv der Bonner Geschäftsstelle nach Berlin umgezogen werden.

Fg: Was geschah also mit unseren „schönen“ Akten?

Wolfgang Stiehl: Hierfür wurde angedacht, dieses Archiv in die Hände des Hannah-Ahrendt-Instituts Dresden, das ohnehin schon die anonymisierte Daten der VOS besaß, mit entsprechender vertraglicher Vereinbarung von Zugriffsrechten der VOS, zu geben.

Fg: Und? Waren mit diesem Schritt alle einverstanden?

Wolfgang Stiehl: Leider nein. Es gab seitens einiger VOS-Gliederungen erhebliche Einsprüche (u. a. vom ehemaligen Bundesvorsitzenden – 1986 bis 1994 – Richard Knöchel), die sich schlimmerweise erst vor Gericht abklären ließen.

Fg: Es gab ja wohl auch andere organisatorische Pflichten, die die VOS durchaus auch in die Bredouille hätten bringen können.

Wolfgang Stiehl: Auf jeden Fall! Bereits Anfang 1998 musste, zur Fristwahrung, schon mal die Räumlichkeit in Bonn gekündigt werden. Auch die Fördermittelanträge zum Finanzieren des Umzuges nach Berlin und des Archivgutes nach Dresden waren rechtzeitig, lange vor der 1998er Generalversammlung vom Bundesvorstand gestellt worden. Dennoch musste die Gerichtsentscheidung zur Archivübergabe an Dresden abgewartet werden, bevor die gesamten Aktionen vollzogen werden konnten.

Fg: Soweit erinnerlich stand nach dieser extremen finanziellen Kürzung in der VOS die Frage, ob man nicht kommerziell aktiv wird, um das „Säckel“ zu füllen?

Wolfgang Stiehl: In der Tat wurden in der Generalversammlung 1998 vom Schatzmeister, oder auf seine Initiative, Satzungsänderungsvorschläge eingebracht, die es dem Verein u. a. ermöglichen sollten, Finanzmittel auf dem Wege der Sponsorensuche einzuwerben und auch die Stellung des Vorsitzenden in Bezug auf Bezahlung zu ändern. Als die dafür erforderlichen Satzungs-

änderungen nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurden, zog der Schatzmeister seine Kandidaturbereitschaft zurück.

Fg: Ist es richtig, dass du damals gegen einen anderen Kameraden für den Bundesvorstand kandidiert hast?

Wolfgang Stiehl: Nach längerem Suchen standen neben dem gewählten Bundesvorsitzenden Klaus Schmidt als Stellvertreter Kamerad Bernd Stichler und als Schatzmeister, neben mir, Kamerad Großmann zur Wahl. In der Stichwahl für den Schatzmeister unterlag Kamerad Großmann in der Stimmenzahl recht deutlich.

Fg: Und danach gab es keine Probleme?

Wolfgang Stiehl: Und ob. Bei und nach der Übergabe des Schatzmeistersamtes an den Bundesvorsitzenden und mich als nachfolgenden Schatzmeister, gab es dann einige unschöne Ereignisfolgen dahingehend, dass am Ende die vom Schatzmeister erarbeiteten Computerdateien mit den Mitgliederadressen, nicht verfügbar waren. Eine „auffindbare“ Datenkopie auf einer 3,5-Zoll-Diskette erwies sich bei genauem Hinschauen als völlig unbrauchbar, weil auf ihr Namen und Adressen total falsch zueinander verschoben waren.

Fg: Hätte dies schwere Folgen haben können?

Wolfgang Stiehl: Wenn wir dies nicht gemerkt hätten, wäre der Versand der nächsten Fg total daneben gelaufen. Die bei der Vorführung des Computerinhalts am Nachmittag noch vorgezeigte Adressdatei war am nächsten Morgen nicht mehr auffindbar. Mit Hilfe des Hannah-Ahrendt-Instituts, das den Computer gesponsert hatte, wurde später eindeutig erkannt, dass die Originalfestplatte gegen eine Festplatte ausgetauscht war, auf der später private Daten des Vornutzers, nämlich des ausgeschiedenen Schatzmeisters sichtbar gemacht werden konnten.

Fg: Hätte das nicht eindeutige strafrechtliche Konsequenzen haben müssen?

Wolfgang Stiehl: Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde von der VOS gestellt, doch sie lief dahingehend ins

Leere, dass der Ex-Schatzmeister angab, diese Manipulation der Entfernung „seiner Arbeitsleistung“ aus dem Computer in seiner Eigenschaft als Noch-Schatzmeister an diesem Tage berechtigt gewesen zu sei.

Fg: Eine seltsame Argumentation, oder? Vor allem sollte man unter Schicksalsgefährten Solidarität und auch Uneigennützigkeit erwarten können.

Wolfgang Stiehl: Genau das meine ich auch. Unter einem Kameraden in einem Opferverband verstehe sicher nicht nur ich etwas anderes.

Fg: Und wie endete dieser Trauerakt?

Wolfgang Stiehl: Wir hatten ein wenig Glück im Unglück, indem wir bei der FG-Druckerei in Bonn noch den Datensatz der letzten Auslieferung vor der Generalversammlung ausfindig machen konnten, der dann als Grundgerüst für die nächste Auslieferung verwendbar gemacht wurde. Dazu kam die Einarbeitung der zwischenzeitlich eingegangenen Adressänderungen, Austritts- oder Todesmeldungen in die neue Versandadressliste, die sich auf eine Zahl von monatlich 5 und 25 Änderungen beliefen.



Fg: Soweit ich mich weiter erinnere, gab es für den Vorstand damals auch eine kleine „Campingeinlage“?

Wolfgang Stiehl (lacht): Nachdem endlich Einigung vor Gericht zum Thema Archiv-Aktenübergabe gegeben war, waren noch genau 14 Tage Zeit für die Räumung der gekündigten Büro und Nebenräume in der Bonner Borsigallee. Es musste also schnell gehen. Kamerad Klaus Schmidt, Achim Marckstadt und ich reisten daher Mitte Juni mit Luftmatratzen und Decken in den Bonner Büroräumen an und begannen die Arbeit mit dem Schreddern nicht mehr erforderlicher aber auch nicht offen wegwerfbarer Unterlagen der Geschäftsstelle und der Aufzeichnung aller im Keller gelagerten Aktenordnerbeschriftungen. Kamerad Marckstadt nahm die Ordner nacheinander aus den Regalen und sagte mir die Deckelbeschriftungen an, so dass ich sie in ein Diktiergerät sprechen konnte.

Fg: Wie lange dauerte diese „Tempo-Einlage“?

Wolfgang Stiehl: Allein hierfür brauchten wir bei flotter Abarbeitung 2 volle 12 Stundentage. Die Diktierkassetten wurden später von Hannah-Ahrendt-Institutsmitarbeitern in eine Access-Datei übertragen und auf Diskette kopiert, wovon dann eine Kopie zum Berliner Bundesvorstand gegeben wurde.

Fg: Wie wurde mit der Übergabe der Akten verfahren?

Wolfgang Stiehl: Bei der Entscheidung darüber, welche Unterlagen aus Bonn nach Dresden gingen und welche

nach Berlin, gingen wir davon aus, dass alles was oben in den Büroräumen war, noch für die Arbeit benötigt wurde, während der Kellerbestand als „archivwürdig“ betrachtet wurde.

Fg: Hat euch jemand beraten?

Wolfgang Stiehl: Nein, es gab niemanden der uns etwas hätte sagen können oder wollen.

Fg: Ihr habt aber – das weiß man nun – die Aktion mit viel Aufwand, aber auch mit Bravour bewältigt?

Wolfgang Stiehl: Und wie! Wir mussten handeln, und es ging. Nach der Erfassung der Aktendeckelbeschriftungen im Archivkeller mussten mehrere Miet-LKW-Ladungen übriges, nicht brauchbares Material, das sich in über vier Jahrzehnten angesammelt hatte, auf Müllsammelstellen durch Kamerad Marckstadt und mich entsorgt werden. Weitere LKW-Ladungen wurden auch aus den Büroräumen entsorgt. Für die Berliner Räume wären längst nicht die Vielzahl der Schreibtisch- und Konferenztischmöbel unterzubringen gewesen.

Fg: Konntet ihr nicht einen Teil des Inventars auf die Geschäftsstellen der Bundesländer verteilen?

Wolfgang Stiehl: Ja, das haben wir getan. Bei einem Zwischenstopp der Spediteure in Magdeburg wurden einzelne Stücke in die dortige Geschäftsstelle zur sinnvollen Verwendung gegeben, der Rest (von minderer Qualität) wurde in Bonn entsorgt.

Fg: Und die Akten?

Wolfgang Stiehl: Von denen musste dann dennoch ein Teil in einem Kellerraum in Berlin zwischengelagert werden, weil nicht alles im Büro unterzubringen war. Alles in allem haben wir drei es aber geschafft, die gekündigten Räumlichkeiten in der Bonner Borsig-Allee pünktlich vor dem 1. Juli besenrein an den Vermieter zu übergeben und die Umzugs-LKWs voll beladen auf die Reise zu schicken.

Fg: Da ja die in Bonn tätige Geschäftsführerin nicht mit nach Berlin gezogen war, musste am Standort Berlin ein „Ersatz“ gefunden werden. Das war auch nicht ganz leicht, oder?

Wolfgang Stiehl: Eine Bewerberin, die wir schon eingeplant hatten, sagte wegen Querelen mit der Berliner VOS-Landesgruppe kurzfristig wieder ab. Dann fand sich jedoch eine geeignete Kandidatin, die mit dem damals reduzierten geschäftsführenden Bundesvorstand gut harmonierte.

Fg: Nicht jeder weiß, wo sich damals die Geschäftsstelle der VOS befand ...

Wolfgang Stiehl: ... das war im Deutschlandhaus, in der Berliner Stresemannstraße.

Fg: War der Bundesvorstand mit der Geschäftsführerin zufrieden?

Wolfgang Stiehl: Mit der Geschäftsführerin wurde eine Teilzeittätigkeit auf Honorarbasis vereinbart, in die ein Passus eingebaut war, dass erforderliche Überschreitungen der Monatsstundenzahl jeweils vorher schriftlich zu vereinbaren seien. Die Aufgabe der eigentlichen Kasselführung mit allen Überweisungs- und Kontrollaufgaben war unter solchen Beschränkungen keineswegs der Geschäftsführerin aufzubürden.

→ Seite 20

Fg: Aber schließlich musste ja jemand diese Aufgabe übernehmen. Erinnere ich mich richtig, dass du das warst?

Wolfgang Stiehl: Da ich aus der Kassenwartstätigkeit in Sachsen-Anhalt einschlägige Erfahrungen im Online-banking hatte, übernahm ich kurzerhand diese Obliegenheit mit der gleichzeitigen Organisation einer stets aktuellen Einstellung der Kontenbewegungsdaten in den von der Geschäftsführerin genutzten Computer. Somit war ständig die Kontenübersicht transparent.

Gründen aufhörte, gab es ein böses Erwachen, indem sie nun Nachzahlungsforderungen von etlichen Mehrstunden pro Monat aufmachte – entgegen den vertraglichen Vereinbarungen zur jeweiligen aktuellen Beantragung. Im Gefolge der gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden wir zu Nachzahlungen trotz Abweichung von der vertraglichen Festlegung verurteilt.

Fg: Ja, ein schwerer finanzieller Schlag. Hatte der Bundesvorstand nun überhaupt noch Interesse, erneut eine Geschäftsführerin einzustellen?



Fg: Konntest du das von Magdeburg aus erledigen?

Wolfgang Stiehl: Für mich ergab sich daraus die Notwendigkeit, wöchentlich mindestens einen Tag in der Berliner Geschäftsstelle anwesend zu sein (durch meinen Schwerbehindertenausweis fielen nur marginale Reisekosten an, weil ich weitestgehend kostenfrei in Regionalzügen befördert wurde).

Fg: Du hattest also einen ganzen Tag pro Woche mit der Kontrolle der Konten zu tun?

Wolfgang Stiehl: Nein, natürlich nicht, sondern die erneute Übertragung der Karteikarteneinhalte in eine Computerdatei war dringend angesagt und wurde mit Hilfe einer weiteren Honorarvereinbarung mit der studierenden Tochter der Geschäftsführerin realisiert. Durch den Erwerb eines speziellen Vereinsprogramms für den Computer konnten und sollten nicht nur die FG-Versandadressen, sondern sämtliche relevanten Daten wie Eintritt in die VOS, Familienstand, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zur jeweiligen Landes- und Bezirksgruppe, m/w (für Anrede), u. a. m. übernommen werden.

Fg: Was wurde aus dem Vereinsprogramm?

Wolfgang Stiehl: Es wird noch heute in der Bundesgeschäftsstelle verwendet und an Hand der eingehenden Änderungsmeldungen aus den Gruppen oder von den Mitgliedern ständig gepflegt, genutzt und aktualisiert.

Fg: So, und dann brach das nächste Gewitter über die VOS herein. Wie schlimm war das?

Wolfgang Stiehl: Wahrlich ein Gewitter. Als Ende 1999 diese Geschäftsführerin aus gesundheitlichen

Wolfgang Stiehl: Es ging und geht nun mal nicht ohne. Der BSV-Bundesvorsitzende Harald Strunz vermittelte uns eine ihm bekannte Frau für diesen Posten. Sie war bis zum Ende der Legislaturperiode 2000 bis 2002 für uns tätig. Die daraus entstandenen finanziellen Belastungen zeigten uns aber, dass mit den eingenommenen Mitgliedsbeiträgen (bei abnehmender Mitgliederzahl) einfach keine Geschäftsführung mehr, den Anforderungen angemessen, bezahlbar war.

Fg: Gab es wirklich keine andere Lösung?

Wolfgang Stiehl: Doch, natürlich. Die Geschäftsführungstätigkeit wurde nun von einer externen Firma für einen Bruchteil der in den letzten vier Jahren getätigten monatlichen Ausgaben für Geschäftsführung ausgeführt.

Fg: Hätte das nicht so bleiben können?

Wolfgang Stiehl: Leider rief diese Variante Intriganten auf den Plan, die dem Vorstandsmitglied, das diese Firma betrieb, unzulässige Verwendung von Mitgliedsbeiträgen unterstellten und diese Unterstellung auch intensiv im Internet verbreiteten. Diese Schürer von Neidkomplexen ließen es dabei nicht bewenden, sondern verbreiteten weitere Verleumdungen wie u. a. die INFO über die Unzulässigkeit der Erzielung von Einnahmen aus der Tätigkeit im Fernsehrat, obwohl hier überhaupt kein Zusammenhang zu Vereins-Finanzen besteht. Nach dem Prinzip, „etwas wird schon hängen bleiben“ bauten und bauen diese „auch-Mitglieder“ darauf, dass eine Reihe von nicht mit den tatsächlichen Vorgängen vertraute VOS-Mitglieder zu Neider-Fans mutieren und

deren Argumente intensiv vor anderen Mitgliedern gebetsmühlenartig wiedergeben.

Fg: Der Schaden für die VOS aus solchen Querschüssen könnte enorm sein.

Wolfgang Stiehl: Das ist richtig. Ich frage mich hier wieder, sind das, obwohl VOS-Mitglieder, noch Kameraden, denen es um das Wohl und die Weiterexistenz des Vereins geht oder profilierungsneurotische Psychopaten?

Fg: Zurück zur Entwicklung der VOS. Wir waren bei der Legislaturperiode 1998 bis 2000 stehengeblieben.

Wolfgang Stiehl: Über die Querelen bezüglich der Archivaktenübergabe mit Gerichtseinschaltung wurde schon berichtet. Damit war es aber absolut nicht getan. Dem Bundesvorsitzenden Klaus Schmidt wurde vorgeworfen, dass man ohne SED-nah zu sein nach der Haftentlassung aus der SMT-Verurteilung kein Lehrstudium (Englisch und Musik) in der DDR aufgenommen haben könnte. Mir unterstellte man, als Kombinatdirektor tätig und deshalb systemkonform gewesen zu sein.

Fg: Viele von uns, eigentlich die große Mehrheit, haben das nicht mitbekommen. Wir wissen nur, dass du dich damals aus dem Bundesvorstand zurückgezogen hast.

Wolfgang Stiehl: Ja, ich zog es vor, meine Kraft in einer gut funktionierenden Landesgruppe einzusetzen.

Fg: Bist du der Meinung, dass es politische Häftlinge, die aus der Haft in die DDR entlassen wurden und dann – aus welchem Grund auch immer – dort bis zur Wiedervereinigung verblieben sind, schwerer hatten als die, die direkt aus der Haft übersiedelten?

Wolfgang Stiehl: Man kann die Meinung, dass **Alles in der DDR nach den Vorgaben der immer Recht habenden Partei der Arbeiterklasse ausgerichtet** war leicht entkräften. Wenn man bedenkt, dass bis zum niedergeschlagenen Volksaufstand in der Historien-Literatur von 80 % Ablehnung des unlegitimierten SED-Regimes die Rede ist, kann man sich selbst ausrechnen, wie viele Schein-Genossen in der SED Mitglied waren, die innerlich absolut nicht systemkonform waren. Genau diese trugen (oft mit erheblichem eigenen Risiko) dazu bei, dass der SED-Brei längst nicht so heiß gegessen wurde, wie er gekocht war. Ich habe in der konsumgenossenschaftlichen Versorgungs-Industrie jedenfalls eine ganze Reihe „Mensch gebliebener Genossen Leitungskader“ angetroffen, die mir – natürlich unter vier Augen – offen ansagten wie weit ich gehen kann und wo das Ende der Fahnenstange ist. Dennoch blieb natürlich eine solche Erfahrung des „menschlich Bleibens“, angesichts der von der Stasi permanent erzeugten Angst aller DDR-Bürger vor einem „Auffallen“, eine so seltene Ausnahme wie der „Sechser im Lotto“.

Lieber Kamerad Wolfgang Stiehl, wir danken dir für das Interview und die geleistete Arbeit. Wir hoffen, dass du trotz deiner altersmäßig bedingten Rückzugspläne weiterhin ein Ansprechpartner für die Mitglieder bleibst.

Magdeburg, Juni 2012, Interviewfragen: A. Richter

Foto S. 19: Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg

Foto S. 20: Wolfgang und Gertrud Stiehl, Irmchen Lemke, Edda Ahrberg, Rolf Weske, Johannes Rink, Melanie Kollatzsch, Joachim Marckstadt, Dorothea Harder, Brigitte Schüler (Fotos übermittelt von W. Stiehl)

Zeitzeugen für neues Buch gesucht

Für Kinderheime in Sachsen

Folgender Text wurde an die VOS/Fg übermittelt:

Ich habe heute mit der Untersuchung von Spezialheimen (Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangsheimen) der Jugendhilfe der DDR im heutigen Land Sachsen begonnen. Anders als bei früheren Untersuchungen möchte ich eine größere Zahl von Zeitzeugen einbeziehen.

Zeitzeugenaufruf „Sachsenheime“:

www.christian-sachse.de/ZZ_Sachsen.htm

Das Ergebnis wird im Frühjahr 2013 in Form eines Buches erscheinen. (Kontakt auch über die Bundesgeschäftsstelle möglich)

Christian Sachse

Stasi-Gedenkstätte wird erweitert

In Dresden haben die Sanierungsarbeiten für den Ausbau der Stasi-Gedenkstätte zum Begegnungs- und Bildungsort begonnen. Hierzu sind 1,9 Millionen Euro vorgesehen, wovon der größte Teil des dazu benötigten Geldes aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisation der DDR stammt. Die Stadt beteiligt sich laut Medieninformationen mit 350.000 Euro. Die Gedenkstätte befindet sich im ehemaligen Untersuchungsgefängnis der DDR-Staatssicherheit. Das Haus 2 des Komplexes soll denkmalgerecht saniert werden. Dort hatte die Stasi Büros und Verhörzimmer. Der einstige Festsaal soll für Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt werden. Der Umbau wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Gedenkstätte im einstigen Zellentrakt steht in dieser Zeit wie üblich täglich von 10 bis 18 zur Besichtigung frei.

H. Diederich



Ich bin 85

Wegen Zählfehler eingesperrt und zu acht Jahren verurteilt

Rudolf Hinrichs aus Torgau hat das Schicksal übel mitgespielt, doch er ist ungebrochen

Zu denen, die beharrlich und zuverlässig zur VOS halten, gehört Kamerad Rudolf Hinrichs aus Torgau. Als junger Mann schon an den Umgang mit Pferden gewöhnt, waren Pferde auch später sein Beruf und seine Leidenschaft. Dass er nach dem Krieg verhaftet und unschuldig zu einer langen Haftstrafe verurteilt wurde, war für ihn Anlass, das Gedenken an die verstorbenen Kameraden zu bewahren. Noch immer betreibt er Zeitzeugenarbeit an Schulen und für Studenten. Lesen Sie nachstehend einen Bericht von Kamerad Jürgen Eitler über seine Biografie.

Anfang des Jahres 1945 war unser Kamerad Rudolf Hinrichs (Foto links) Lehrling als Pferdepfleger in Berlin-Hoppegarten. Als die Front näher kam, wurden die Pferde nach Celle in Sicherheit gebracht. Auch Rudi musste mit in den Westen gehen. Dort setzte er die Lehre fort.

Doch nach einiger Zeit bekam er Heimweh nach seinen Eltern, denn er wusste nicht, wie diese das Ende des Krieges überstanden hatten.

Zurück bei seinen Eltern geriet er in die Hände des sowjetischen NKWD. Er wurde der Spionage beschuldigt, verhaftet und gefoltert. In Potsdam saß er sechs Monate in Einzelhaft in den Kellern des NKWD, da war er gerade 16 Jahre alt. Unschuldig kam er in das Lager Sachsenhausen. Fast wäre er bei der Auflösung des Lagers 1950 entlassen worden, die Papiere waren schon fertig, als es bei der Übergabe von den Sowjets zur Volkspolizei zu einem Zählfehler kam. Es fehlten angeblich zwei Personen. So musste er doch bleiben und kam 1950 ins Zuchthaus Waldheim. Dort bekam er bei den Waldheimer Prozessen ein unbegreifliches Urteil von acht Jahren Haft und zehn Jahren Ehrverlust. Bis zu seiner Entlassung 1952 war er im Zuchthaus

als Krankenpfleger und Totengräber tätig.

Von Februar bis Mai 1950 starben in der Haft 123 Personen, die er zusammen mit seinem Kameraden Ernst Runge auf dem ehemaligen Friedhof der Beamten des Zuchthauses beisetzte. Darunter war als einzige Frau ein 19-jähriges Mädchen. Sie war die Einzige, die in einem Sarg beerdigt werden durfte. Es gab ansonsten nur eine Transportkiste zwischen Zuchthaus und Friedhof. Auch mein Vater starb am 12. März 1950 und wurde dort ebenfalls begraben.

Am 22. Mai 2012 weilte Rudi Hinrichs wieder einmal in Waldheim. Nach einem Rundgang durch die JVA und durch das Museum des Strafvollzugs legte er am Beamtenfriedhof einen Kranz nieder, um die von ihm beerdigten Kameraden zu ehren. Er wurde von einer Studentin begleitet, die eine Studienarbeit über sein Leben verfasst.



Im Jahr 2005 sollte der Friedhof sogar versteigert werden, weil sich der Freistaat Sachsen davon trennen wollte. Nur den Einsprüchen von Benno Prieß als Vorsitzender des Waldheim-Kameradschaftskreises (WKK) und von Rudi Hinrichs ist es zu verdanken, dass die Gedenkstätte erhalten geblieben ist.

Benno Prieß kaufte den Grund und Boden im Namen des WKK für 500 Euro und schenkte ihn der Stadt Waldheim. Über Freigänger der JVA wird der Rasen in Ordnung gehalten. Jedes Jahr zum Volkstrauertag legt der WKK einen Kranz nieder. Nur die vom WKK gestiftete Platte erinnert an die unschuldigen Opfer.

Rudi Hinrichs ist jetzt 83 Jahre alt und wohnt in einem Seniorenheim in Torgau. Trotz angeschlagener Gesundheit hält er gern Vorträge in Schulen und berichtet über sein Leben, wie erst kürzlich am 14. Mai 2012 im Gymnasium in Riesa.



In der JVA äußerte er Unverständnis über die heutige Art des Strafvollzugs, die sich völlig von der von ihm erlebten unterscheidet. Am Beamtenfriedhof ärgert ihn sehr, dass nicht eine Hinweistafel auf den geschichtlichen Hintergrund dieses Ortes deutet. Weder die Stiftung Sächsische Gedenkstätten noch die Landesgruppe der VOS und auch nicht die Stadt Waldheim haben es geschafft, eine Tafel mit den Namen der Toten aufzustellen.

Die Schüler, meist 9. oder 10. Klasse, sind immer sehr aufmerksam und stellen oft Fragen. Diese geschichtlichen Tatsachen von einem Zeitzeugen zu erfahren ist für sie neu und sehr interessant.

Alles Gute, lieber Rudi für die nächsten Jahre!, wünschen **dir Jürgen Eitler** aus Döbeln (Autor des Beitrags), der Bundesvorstand und der Redakteur.

Foto: Rudolf Hinrichs, Gedenktafel und Gebinde mit Schleife

Prügel und Ideologie: Unsere schönen Jahre im DDR-Strafvollzug

Auch ein rechtsfreier Raum kann genügend Nahrung zur Märchenstunde geben

Je tiefer der 1989 untergegangene SED-Staat im Nebel der Geschichte versinkt, desto wilder werden die Gerüchte, die über ihn verbreitet werden. Die Schönredner einer blutigen Diktatur, die aus Gründen der Machterhaltung einen 40-jährigen Krieg gegen die eigene Bevölkerung geführt hat, haben es heutzutage leichter als vor 20 Jahren, weil die Zeitzeugen dahinstorben und die nach 1989 Geborenen von den zwischen 1945 und 1989 begangenen Verbrechen nichts mehr wissen.

Einer dieser Schönredner und Weißwäscher ist der 1941 geborene Jurist Hans Bauer, der noch 1989/90 als stellvertretender DDR-Generalstaatsanwalt in Ostberlin tätig war und der im Sammelband „Siegerjustiz?“ (2003) auf 40 Seiten die „politische Verfolgung“ angesehener DDR-Sozialisten durch die westdeutsche „Klassenjustiz“ heute im Namen der Weltgeschichte bitter beklagt und verurteilt. Deshalb wurde er auch Mitbegründer und Mitvorsitzender einer obskuren „Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung“, eines Sammelbeckens alter SED-Reaktionäre, die den am 3. Oktober 1990 entstandenen „Unrechtsstaat“ Bundesrepublik Deutschland aufs Schärfste bekämpft. Er nun ist der Interviewte in der einstigen FDJ-Zeitung „Junge Welt“ vom 21. Juni 2012. Dieses frühere „Zentralorgan“ der Jungkommunisten im „Arbeiter- und Bauernstaat“ ist heute derart dogmatisch und reaktionär orientiert, dass dem Leser die alte SED-Zeitung „Neues Deutschland“, die auch noch existiert, wie ein liberales Blättchen vorkommt. Emsiger Mitarbeiter der „Jungen Welt“ ist der 1945 geborene Rainer Rupp aus dem Saarland, der als Student in Mainz 1968 von der „Stasi“ angeworben worden war, dann in Brüssel die NATO ausspionierte und 1994 in Düsseldorf zu zwölf Jahren

Haft verurteilt, aber schon nach sechs Jahren entlassen wurde. Der nun stellte seinem roten Gesinnungsgenossen einige harmlose Fragen zum verflochtenen DDR-Strafvollzug, wobei er die Hunderte durch falsche Ernährung und mangelnde ärztliche Versorgung krank gemachten und in den Haftkrankenhäusern verstorbenen Häftlinge unterschlug.

Wenn man dieses Interview liest und den sozialistischen Strafvollzug aus eigener Erfahrung kennt, dann wird einem in diesem Interview eine völlig fremde Welt vorgeführt. Da erfährt man staunend, im SED-Staat hätte es „politische Gefangene“ gegeben, was bis zum Mauerfall offiziell immer bestritten wurde. Wir, so hatte uns doch die „Volkspolizei“ jahrelang immer höhnisch belehrt, wären doch viel gefährlicher als ein Mörder, weil der nur einen Menschen umgebracht hätte, wir aber den „Dritten Weltkrieg“ hätten auslösen wollen!

Davon einmal abgesehen, wäre es uns doch, so salbadert Hans Bauer in diesem Interview, im „humanitären Strafvollzug“ ganz gut gegangen, auch wenn es „kein Zuckerschlecken“ gewesen wäre. Bei den jugendlichen Straftätern wäre sogar „großer Wert auf Berufsausbildung“ gelegt worden. Auch das war mir neu! Ich sah nur, dass dieses System ständig Antikommunisten hervorbrachte, was auch folgerichtig war. Nach dem „Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz“ vom 12. Januar 1968 wäre, so Hans Bauer, der „Erziehungsgedanke“ oberster Grundsatz gewesen, was in der „kapitalistischen BRD“ erst 1978 nachvollzogen worden wäre. So rückschrittlich waren die!

Wie man sieht, hat der Mann keine Ahnung vom DDR-Strafvollzug, er wird auch nie solche „Erziehungsheime“ der „Volkspolizei“ von innen gesehen haben. Dort nämlich waren die Menschenrechte samt und sonders

außer Kraft gesetzt, wir lebten in einem rechtsfreien Raum, in dem die „Erzieher“ schalten und walten konnten, wie sie wollten. Wenn sie Häftlinge mit Gummiknüppeln niederschlugen, wie wir es am 20. Mai 1962 auf dem Innenhof des Zuchthauses Torgau beobachten konnten, mussten sie sich nirgendwo rechtfertigen. Wenn sie Gefangenen den Briefverkehr mit den Angehörigen verweigerten oder sie grundlos drei Wochen in eine dunkle Arrestzelle im Keller steckten, wo sie nur jeden dritten Tag ein warmes Essen und eine Matratze samt Decke zum Schlafen bekamen, dann krächte kein Hahn danach!

Und dann besitzt dieser Hans Bauer auch noch die Frechheit, diesem unmenschlichen System des DDR-Strafvollzugs internationale Anerkennung zuzubilligen, weil es von „weltweit hohem Niveau“ gewesen wäre und die Vereinten Nationen niemals „Kritik am Strafvollzug der DDR“ geübt hätten. Der 1990 abgesetzte DDR-Generalstaatsanwalt lebte in einer DDR, die es niemals gegeben hat, sie existierte nur in seinen Akten!

Dr. Jörg B. Bilke

Schon gewusst? Der moderne offene Strafvollzug ermöglicht es Häftlingen sogar, aktiv Fußball zu spielen, indem sie ihre Einrichtung verlassen und am Training und am Spiel selbst teilnehmen können. Anschließend geht's dann zurück in die Zelle. Aktueller Fall ist der Profi Süleman Koc von Babelsberg 03, der drei Jahre und neun Monate in Berlin einsitzt. Das Beispiel wird nicht hier genannt, um das System zu kritisieren, sondern um den Kontrast zur DDR zu zeigen. Im DDR-Strafvollzug hatten Häftlinge keinerlei Möglichkeiten Sport zu treiben.

Tom Haltern

Wir trauern um

**Alexander Zimmer
Hans Joachim Hantsche
Karl-Heinz Müller
Heinz Grünhagen
Heinz Freitag
Peter Reihls**

**Bezirksgruppe Freiberg
Bezirksgruppe Harz
Bezirksgruppe Magdeburg
Bezirksgruppe Berlin
Bezirksgruppe Wurzen
Bezirksgruppe Hannover**

Die VOS wird ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren

Wird sich doch noch etwas ändern?

Petitionsausschuss im Bundestag empfiehlt Anwendung des Fremdrentengesetzes auch für die Übersiedler, die nach 1936 geboren sind

Der Petitionsausschuss des Bundestages spricht sich nach seiner Sitzung Ende Juni 2012 für eine gesetzliche Neuregelung der Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR aus, die nach 1936 geboren wurden. Er beschloss einstimmig, eine entsprechende Petition an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu und Fraktionen des Bundestages zu geben. In der Petition wird gefordert, auch für nach 1936 geborene Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR die Tabellenentgelte nach dem Fremdrentengesetz (FRG) anzuwenden. Damit wird eine Gleichstellung mit Berufskollegen vorgenommen, die immer in den alten Bundesländern rentenversichert waren, heißt es in der Petition. Bisher erfolgt eine Gleichstellung mit den im Beitrittsgebiet verbliebenen Versicherten, bei denen für die Rentenberechnung der Verdienst, für den Beiträge zur Sozialversicherung der DDR gezahlt wurden, maßgeblich sei. Dies führt laut Petition zu teils erheblichen Rentenminderungen.

Wie aus der Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vorgeht, wurde im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) 1991 festgelegt, dass die Bewertung von im Beitrittsgebiet zurückgelegten Zeiten nach dem Fremdrentenrecht ihre Legitimation verloren habe und für die Rentenberechnung die tatsächlichen Entgelte maßgeblich sein sollen. Damit wurde die bis dahin praktizierte Anpassung der Übersiedler-Renten gekippt. Anstelle des Rentenbeginns wurde nunmehr auf das Geburtsjahr der Versicherten abgestellt, wodurch eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung erreicht worden sei. Dies habe dazu geführt, dass die FRG-Entgelte nur noch für vor 1937 geborene Versicherte maßgeblich seien.

Hintergrund der FRG-Ablösung, so heißt es weiter, sei auch gewesen, Renten nicht für mehrere Jahrzehnte nach zweierlei Recht zu bewerten. Hier sei aber festzustellen, dass es immer wieder zu Abweichungen von der einheitlichen Rechtsanwendung komme. Für langjährige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post im Beitrittsgebiet werde zudem für die Rentenberechnung die Zahlung von Beiträgen in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FRZ) unterstellt und so „ebenfalls vom Grundsatz der einheitlichen Rechtsanwendung und vom Prinzip der Beitragsäquivalenz abgewichen“, heißt es weiter.

Nach Auffassung des Ausschusses sollten DDR-Übersiedler und -Flüchtlinge in den Bestand der Eingliederung vertrauen können, wie es etwa bei deutschstämmigen Aussiedlern aus Polen der Fall sei. Es bleibe auch offen, ob die durch das RÜG erfolgte Ablösung des FRG für Übersiedler im Sinne eines für seine Versicherten verlässlichen Rentenversicherungssystems zielführend war. Aus den Unterlagen zur Gesetzgebung des RÜG gehe nicht hervor, ob die Folgen für die Übersiedler „absehbar und gewollt waren“. Da sich aber eine Anwendung der FRG-Tabellenentgelte ungünstig auswirken könne, müsse eine gesetzliche Neuregelung eine Neufeststellung der Renten auf Antrag vorsehen.

Aus Bundestags-Mitteilung Nr. 316 (gekürzt)/Fg

Hoffentlich ist bald Feierabend mit den aberwitzigen, reizüberfluteten Kampfansagen der Ex-SED als selbst ersonnene Erlöserin unseres ach so geschundenen Landes.

Andreas Kaiser, Künstler (Bonn)

VEREINIGUNG DER OPFER DES STALINISMUS (VOS)

Hardenbergplatz 2, 10 623 Berlin

PVSt Deutsche Post

Entgelt bezahlt

A 20 666

„Freiheitsglocke“, herausgegeben von der Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge, Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (gemeinnützig und förderungswürdig), erscheint seit 1951 im Selbstverlag elf Mal jährlich (davon einmal als Doppelausgabe)

Bundesgeschäftsstelle der VOS

Hardenbergplatz 2, 6. Etage, 10 623 Berlin

Telefon / AB: 030 – 2655 23 80 und 030 – 2655 23 81

Fax: 030 - 2655 23 82

Email-Adresse: **vos-berlin@vos-ev.de**

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Postbankkonto Nr. **186 25 501** bei der
Postbank Köln, Bankleitzahl **370 100 50**

Spenden sind steuerlich absetzbar

Beratung in der Landesgeschäftsstelle Berlin:

Telefon/AB: 030 - 2546 26 38 Fax: 030 – 2300 56 23

Mail: lv-berlin@vos-ev.de

Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
sonst nach Vereinbarung. Um Voranmeldung wird gebeten.

V.i.S.d.P.: Bundesvorstand der VOS

Redaktion: A. Richter

redaktion@vos-ev.de, Fax: 02572 - 84782

Bitte nur deutlich lesbare Beiträge schicken. Bitte auch bei eMails und Fax-Schreiben **den Absender nicht vergessen**, sonst ist **keine Abnahme** vom Server gewährleistet

Druck: Druckerei Mike Rockstroh, Aue (Sachsen),
Schneeberger Str. 91

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Mit (FG) gekennzeichnete Beiträge sind zum Nachdruck mit Quellenangabe frei. Beleg erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Jedes Mitglied der VOS ist durch den Mitgliedsbeitrag zugleich Bezieher der „Freiheitsglocke“.

Jahresbeiträge:

- Mitglieder, einschl. Freiheitsglocke
 - alte Bundesländer 45,00 €
 - neue Bundesländer 40,00 €
- ab 01.01.2013 45,00 €**
- Ehepartner 15,00 €
- Aufnahmegebühr Mitglieder 2,60 €
- Abonnement (für Nichtmitglieder) 24,00 €

Internetseiten der VOS und Links unter

www.vos-ev.de

VOS u. BSV Sachsen-Anhalt siehe vos-ev.de

Die nächste Ausgabe (719) erscheint im September 2012

Redaktionsschluss der FG-Ausgabe **717/ 718:** 31. Juli 2012